



Amtsblatt

für die Stadt Eberswalde

– EBERSWALDER MONATSBLATT –



Natürlich Eberswalde!

Leuchtender Jahresausklang

Inhalt

I Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

- Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer der Stadt Eberswalde (Zweitwohnungssteuersatzung) 2/3
- 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Niederschlagswasserbeseitigung 4
- Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ 4/5
- Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch 5
- Öffentliche Bekanntmachung nach § 12a KAG/Festsatzung der Grundsteuer und der Gewässerunterhaltungsumlage 2015 5/6
- Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“ Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB 6

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 528/1 „TOOM-Baumarkt“ Einleitungsbeschluss nach § 12 BauGB 6
- Öffentliche Bekanntmachung Ladung zum Aufklärungstermin nach § 5 Absatz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zum geplanten Flurbereinigungsverfahren Klandorf 7

II Nichtamtlicher Teil

- Rathausnachrichten 9
- Einladung zum Neujahrsempfang 10/11
- Flächennutzungsplan 13-16
- Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung 18/19
- WHG aktuell 20/21
- ZWA informiert 22
- Kreishandwerkerschaft Barnim 23
- Informationen/Anzeigen 24

I Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer der Stadt Eberswalde (Zweitwohnungssteuersatzung)

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32], S. 23), und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32], S. 23), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 18.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Eberswalde erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

§ 2 Steuergegenstand; Begriffsbestimmungen

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung in der Stadt Eberswalde.
- (2) Zweitwohnung ist jede Wohnung, die eine Person neben ihrer Hauptwohnung zum Zwecke ihrer persönlichen Lebensführung oder der persönlichen Lebensführung ihrer Familienangehörigen innehat, insbesondere zu Berufs-, Erholungs- und Ausbildungszwecken.
- (3) Als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung gelten Wohnungen, die über
 - mindestens 24 m² Gesamtwohnfläche und mindestens ein Fenster,
 - Strom- und Trinkwasserversorgung sowie
 - Abwasserbeseitigungverfügen und damit wenigstens vorübergehend zum Wohnen geeignet sind.
- (4) Sind mehrere Personen Inhaber einer Wohnung im Sinne des Absatzes 3, gilt hinsichtlich derjenigen Inhaber, denen die Wohnung als Zweitwohnung dient, der auf sie entfallende Wohnungsanteil als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung. Für die Berechnung des Wohnungsanteils ist die Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume allen Mitinhabern zu gleichen Teilen zuzurechnen. Diesem Anteil an der Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume ist die Fläche der von jedem Mitinhaber individuell genutzten Räume hinzuzurechnen. Lässt sich der Wohnungsanteil im Einzelfall nicht konkret ermitteln, wird die Gesamtfläche der Wohnung durch die Anzahl aller volljährigen Mitinhaber geteilt.
- (5) Die vorübergehende Nutzung zu anderen Zwecken, insbesondere zur Überlassung an Dritte, steht der Zweitwohnungsseigenschaft nicht entgegen.
- (6) Keine Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung sind
 - a) Gartenlauben i.S.d. §§ 3 Abs. 2 und 20a des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28.02.1983 (BGBl. I S. 210) in der jeweils geltenden Fassung; dies gilt nicht für Gartenlauben, deren Inhabern vor dem 03.10.1990 eine Erlaubnis zur dauernden Nutzung zu Wohnzwecken erteilt worden ist (§ 20a Satz 1 Nr. 8 BKleingG),
 - b) Wohnungen, die von einem nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten oder Lebenspartner i.S.d. Lebenspartnerschaftsgesetzes, dessen eheliche bzw. lebenspartnerschaftliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet, aus hauptberuflichen Gründen oder zu Schul- oder Ausbildungszwecken bewohnt werden,
 - c) Zweitwohnungen, die nachweislich ganz überwiegend zum Zwecke der Einkommenserzielung (Geld- oder Vermögensanlage) gehalten werden; eine ganz überwiegende Haltung zur Einkommenserzielung liegt insbesondere vor, wenn die Zweitwohnung unter objektiven Gesamtumständen innegehabt wird, die erkennen lassen, dass eine Eigennutzung der Zweitwohnung durch den Inhaber oder dessen Familienangehörige nur für einen Zeitraum von weniger als zwei Monaten im Kalenderjahr vorgesehen ist,

- d) Wohnungen, die von freien Trägern der Wohlfahrt oder öffentlichen Trägern der Sozialhilfe aus therapeutischen Gründen zur Verfügung gestellt werden,
- e) Wohnungen, die von freien oder öffentlichen Trägern der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden und Erziehungszwecken dienen,
- f) Wohnungen in Pflegeheimen und sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger Menschen dienen,
- g) Räume zum Zwecke des Strafvollzugs,
- h) Wohnungen in Frauenhäusern (Zufluchtswohnungen),
- i) Wohnungen von Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die diese zum Zwecke der Schul- oder Berufsausbildung als Zweitwohnung innehaben,
- j) Einrichtungen für Obdachlose und Asylbewerber.

Dies gilt entsprechend, wenn Hauptwohnungen unter die genannten Regelungen fallen.

- (7) Hauptwohnung im Sinne dieser Satzung ist jede Wohnung, die der Steuerpflichtige faktisch vorwiegend benutzt, was regelmäßig durch die Anmeldung als Hauptwohnung (§ 12 Melderechtsrahmengesetz) dokumentiert wird. Auf ein Innehaben der Hauptwohnung im Sinne einer rechtlichen Verfügungsbefugnis kommt es daneben nicht an.

§ 3 Steuerpflichtiger

- (1) Steuerpflichtiger ist, wer im Stadtgebiet eine Zweitwohnung im Sinne des § 2 innehat.
- (2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 4 Steuermaßstab

- (1) Die Steuer wird nach der lagedifferenzierten Wohnfläche berechnet.
- (2) Als Wohnfläche gilt die Fläche nach der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFlV, BGBl. I S. 2346). Zur Wohnfläche gehören insbesondere Wohn- und Schlafräume, Küchen, Badezimmer, Toiletten, Flure, Wintergärten und überdachte Terrassen.
- (3) Die Lagedifferenzierung erfolgt entsprechend der nachfolgenden Zonen:

Zone 1	Wohnungen in den Ortsteilen Sommerfelde, Spechthausen und Tornow
Zone 2	Wohnungen im Stadtgebiet der Stadt Eberswalde, die nicht unter Zone 1 oder Zone 3 fallen
Zone 3	Wohnungen in der Innenstadt der Stadt Eberswalde

Der Bereich der Innenstadt der Stadt Eberswalde (Zone 3) ergibt sich aus der Anlage zur Zweitwohnungssteuersatzung, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 5 Steuersatz

Die Steuersätze betragen:

- a) für zum dauerhaften Wohnen genutzte Zweitwohnungen in Wohn- und Geschäftshäusern

Zone 1	4,00 €/m ²
Zone 2	6,20 €/m ²
Zone 3	7,48 €/m ²
- b) für Zweitwohnungen, die nicht das ganze Jahr genutzt werden können in Bungalows, Wochenendhäusern, Datschen und Lauben

Zone 1	2,67 €/m ²
Zone 2	4,13 €/m ²
Zone 3	4,99 €/m ²



**§ 6
Entstehung und Ende der Steuerpflicht**

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerpflicht für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar. Tritt die Zweitwohnungseigenschaft erst nach dem 1. Januar ein, entsteht die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des auf diesen Zeitpunkt folgenden Monats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Zweitwohnungseigenschaft entfällt.

**§ 7
Festsetzung und Fälligkeit der Steuer**

- (1) Die Stadt Eberswalde setzt die Steuer für ein Kalenderjahr oder – wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht oder endet – für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid fest.
- (2) Die Steuer für ein Kalenderjahr ist zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Ist ein Fälligkeitszeitpunkt mit Bekanntgabe des Bescheides bereits überschritten, wird der auf diesen Fälligkeitszeitpunkt entfallende Betrag einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig; nachfolgend bestimmt sich die Fälligkeit nach Satz 1.
- (3) Entsteht die Steuerpflicht in den Fällen des § 6 Absatz 2 Satz 2 erst während des Kalenderjahres, wird der auf den zurückliegenden Zeitraum entfallende Teilbetrag des Jahresbetrages der Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig; nachfolgend bestimmt sich die Fälligkeit entsprechend Absatz 2 Satz 1.
- (4) Abweichend von Absatz 2 und 3 wird die Steuer als Jahresbetrag am 01. Juli fällig, sofern der Steuerpflichtige dies bis zum 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres beantragt.
- (5) Endet die Steuerpflicht, ist zu viel gezahlte Steuer zu erstatten.

**§ 8
Anzeigepflicht**

- (1) Wer Inhaber einer Zweitwohnung ist bzw. wird oder eine Zweitwohnung aufgibt, hat dies der Stadt Eberswalde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (2) Inhaber einer Zweitwohnung sind verpflichtet, der Stadt Eberswalde für die Steuererhebung erhebliche Veränderungen innerhalb eines Monats zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen Auskunft zu erteilen. Sofern der Steuerpflichtige in der Vergangenheit bereits zur Zweitwohnungssteuer herangezogen wurde und sich Änderungen nicht ergeben haben, gelten die zur Steuererhebung und Festsetzung notwendigen Daten als bereits erhoben.

**§ 9
Erhebungsbogen**

- (1) Der Inhaber der Zweitwohnung ist zur Abgabe eines Erhebungsbogens (Steuererklärung) verpflichtet. Zur Abgabe einer Steuererklärung ist auch verpflichtet, wer hierzu von der Stadt Eberswalde aufgefordert wird.
- (2) Der Steuerpflichtige hat innerhalb eines Monats nach Aufforderung oder bei für die Steuererhebung erheblichen Veränderungen eine Steuererklärung abzugeben. Soweit die Stadt Eberswalde hierzu entsprechende Formulare vorhält, sind diese zu verwenden.

**§ 10
Mitwirkungspflichten Dritter**

Die Mitwirkungspflichten Dritter, insbesondere derjenigen, die dem Steuerpflichtigen die Wohnung überlassen oder ihm die Mitnutzung gestatten – zum Beispiel Vermieter, Eigentümer des Grundstückes oder der Wohnung, Hausverwalter nach §§ 20 ff des Wohnungseigentumsgesetzes – ergeben sich aus § 93 der Abgabenordnung.

**§ 11
Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig nach dieser Satzung handelt, wer entgegen

- a) § 8 Absatz 1 dieser Satzung seinen Anzeigepflichten nicht genügt, insbesondere als Inhaber einer Zweitwohnung dies bzw. die Aufgabe einer Zweitwohnung nicht innerhalb eines Monats anzeigt;
 - b) § 8 Absatz 2 dieser Satzung für die Steuererhebung erhebliche Veränderungen nicht unverzüglich meldet oder auf Verlangen entsprechende Auskünfte nicht erteilt;
 - c) § 9 dieser Satzung keine Steuererklärung abgibt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten nach dieser Satzung können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

**§ 12
Inkrafttreten**

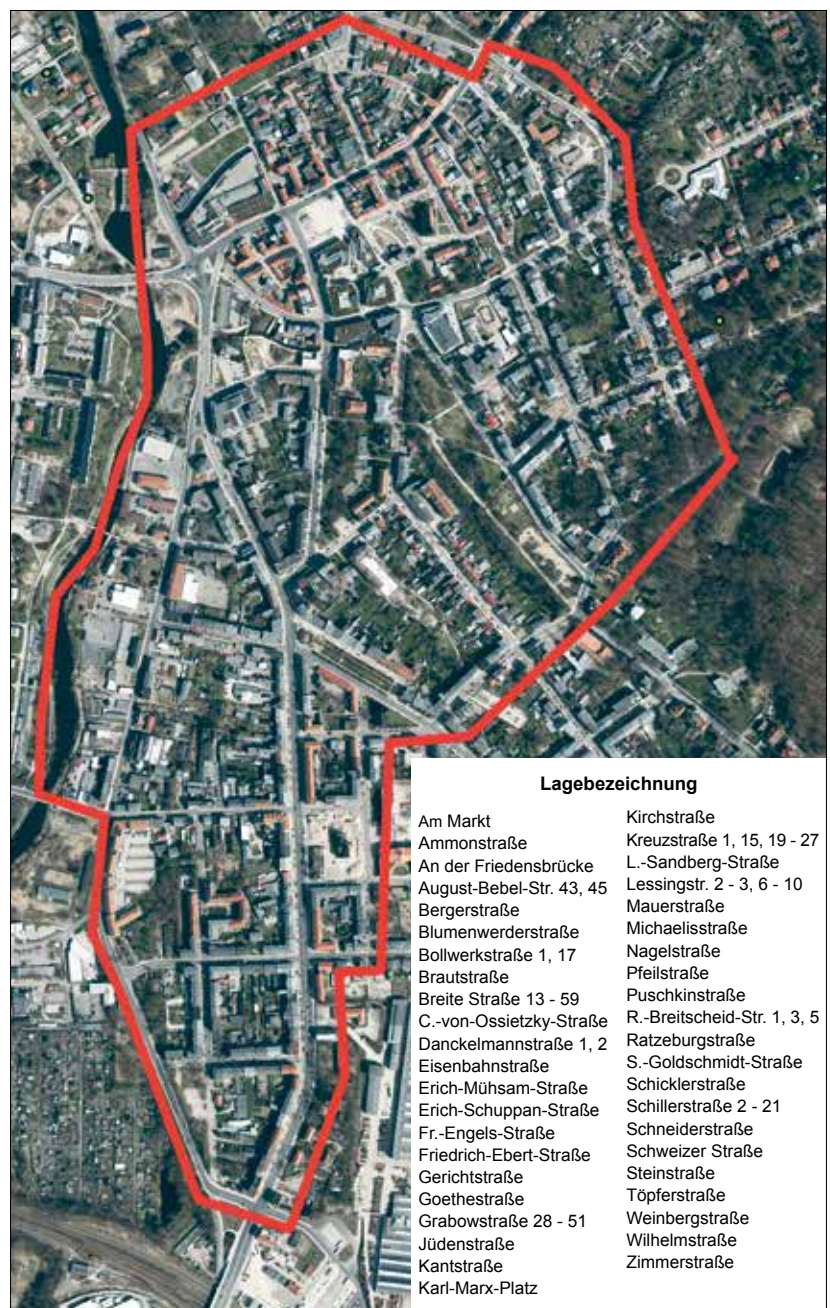
Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Eberswalde vom 19.12.2008 außer Kraft.

Eberswalde, den 19.12.2014

gez. Boginski
Bürgermeister



Anlage zur Zweitwohnungssteuersatzung



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**2. Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt
Eberswalde für die Niederschlagswasserbeseitigung**

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf), der §§ 64 und 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) sowie der §§ 2, 4, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in der Sitzung am 27.11.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

**Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde
für die Niederschlagswasserbeseitigung**

Die Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Niederschlagswasserbeseitigung vom 20.12.2004 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 28.12.2004, Jahrgang 12, Nr. 14, S. 4), zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Niederschlagswasserbeseitigung vom 09.10.2013 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 21.10.2013, Jahrgang 21, Nr. 10, S. 2), wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt gefasst:

„Der Gebührensatz beträgt 6,29 EUR je angefangene 10 m² der nach § 3 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eberswalde, den 28.11.2014



gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage
der Verbandsbeiträge des Wasser- und
Bodenverbandes „Finowfließ“**

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), des § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 27.11.2014 die Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ beschlossen:

**§ 1 Gesetzliche Mitgliedschaft im
Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“**

Die Stadt Eberswalde ist aufgrund von § 1 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) in der Fassung des Gesetzes vom 05. Dezember 2013 gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“. Die gesetzliche Pflichtmitgliedschaft der Stadt Eberswalde in dem Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ besteht für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen und außerdem nicht für die in der Anlage zu dieser Satzung aufgeführten Teilflächen des Gemeindegebiets in der Gemarkung Tornow. Diese Teilflächen liegen im Verbandsgebiet des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gemäß § 79 Absatz 1 Nr. 2 BbgWG in Verbindung mit § 40 Wasserhaltgesetz (WHG) unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung. Die Verbandsmitglieder haben gemäß § 27 der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Umlagetatbestand

Die Stadt Eberswalde legt auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke die in ihrem Gemeindegebiet gelegen sind und die nicht in ihrem Eigentum, dem Eigentum des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, kalenderjährlich die von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ zu leistenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden, auf maximal 15 % des umlagefähigen Beitrages begrenzten Verwaltungskosten um.

§ 3 Schuldner

- (1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zu Beginn des Kalenderjahres Eigentümer eines Grundstücks im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Mehrere Schuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter (qm) aufgerundete Fläche des Grundstücks zu Beginn des Kalenderjahres.

§ 5 Umlagesatz

Die Umlage beträgt kalenderjährlich 0,0007273 Euro/qm der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche.

§ 6 Fälligkeit der Umlage

Die Umlage wird jeweils für ein Kalenderjahr festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe fällig. Sie wird als Jahresbetrag erhoben. Die Festsetzung kann mit einem anderen Abgabenbescheid verbunden werden. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid über die geänderte Bemessung ergeht.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ vom 01. November 2012 außer Kraft.

Eberswalde, den 28.11.2014



gez. Boginski
Bürgermeister

Anlage zur Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Teilflächen des Gemeindegebiets Eberswalde, die nicht im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ liegen.

Alle nachfolgend aufgeführten Flurstücke befinden sich auf dem Gemeindegebiet Eberswalde, Flur 4 der Gemarkung Tornow.

Flurstück	Gesamtfläche des Flurstückes in m ²	Fläche, mit der das in Spalte 1 genannte Flurstück nicht im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ liegt in m ²
24	33.860	23.132
27	13.850	13.850
30	3.190	2.091
44	108.965	75.086
33	5.740	2.860
19	70.543	7.808
20	1.452	363
25	6.950	2.514
26	42.560	42.560
28	28.264	24.579
29	3.170	2.031



31	5.360	3.177
45	1.350	1.350
32	5.440	2.979
34	13.200	4.874
35	24.360	5.084
49	10.169	6.681
36	53.360	614

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), des § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 27.11.2014 die Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch beschlossen:

§ 1 Gesetzliche Mitgliedschaft im Gewässer- und Deichverband Oderbruch

Die Stadt Eberswalde ist aufgrund von § 1 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbände (GUVG) in der Fassung des Gesetzes vom 05. Dezember 2013 und in Verbindung mit der geänderten Verbandssatzung des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch (Erste Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch, Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 12 vom 26. März 2014) gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch. Die gesetzliche Pflichtmitgliedschaft der Stadt Eberswalde in dem Gewässer- und Deichverband Oderbruch besteht in Bezug auf die in der Anlage zu dieser Satzung aufgeführten Teilflächen ihres Gemeindegebiets. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gemäß § 79 Absatz 1 Nr. 2 BbgWG in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung. Die Verbandsmitglieder haben gemäß § 28 der Neufassung der Satzung Gewässer- und Deichverband Oderbruch Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Umlagetatbestand

Die Stadt Eberswalde legt auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke die in ihrem Gemeindegebiet gelegen sind und die nicht in ihrem Eigentum, dem Eigentum des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, kalenderjährlich die von ihr an den Gewässer- und Deichverband Oderbruch zu leistenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden, auf maximal 15 % des umlagefähigen Beitrages begrenzten Verwaltungskosten um.

§ 3 Schuldner

- (1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zu Beginn des Kalenderjahres Eigentümer eines Grundstücks im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Mehrere Schuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter (qm) aufgerundete Fläche des Grundstücks zu Beginn des Kalenderjahres.

§ 5 Umlagesatz

Die Umlage beträgt kalenderjährlich 0,002620 Euro/qm der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche.

§ 6 Fälligkeit der Umlage

Die Umlage wird jeweils für ein Kalenderjahr festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig. Sie wird als Jahresbetrag erhoben. Die Festsetzung kann mit einem anderen Abgabenbescheid verbunden werden. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid über die geänderte Bemessung ergeht.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Eberswalde, den 28.11.2014



gez. Boginski
Bürgermeister

Anlage zur Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch

Teilflächen des Gemeindegebiets Eberswalde, die im Verbandsgebiet des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch liegen

Alle nachfolgend aufgeführten Flurstücke befinden sich auf dem Gemeindegebiet der Stadt Eberswalde, Flur 4 der Gemarkung Tornow.

Flurstück	Gesamtfläche des Flurstückes in m ²	Fläche, mit der das in Spalte 1 genannte Flurstück im Verbandsgebiet des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch liegt in m ²
24	33.860	23.132
27	13.850	13.850
30	3.190	2.091
44	108.965	75.086
33	5.740	2.860
19	70.543	7.808
20	1.452	363
25	6.950	2.514
26	42.560	42.560
28	28.264	24.579
29	3.170	2.031
31	5.360	3.177
45	1.350	1.350
32	5.440	2.979
34	13.200	4.874
35	24.360	5.084
49	10.169	6.681
36	53.360	614

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung nach § 12a KAG/ Festsetzung der Grundsteuer und der Gewässerunterhaltungsumlage 2015

Die Grundsteuer und die Gewässerunterhaltungsumlage werden nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Für diejenigen Abgabepflichtigen, die für das Kalenderjahr 2015 die gleichen Grundsteuern und Gewässerunterhaltungsumlagen wie im Vorjahr zu entrichten haben, werden aufgrund § 12 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) die Abgaben für das Kalenderjahr 2015 in derselben Höhe wie für das Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Abgaben sind entsprechend den in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden aufgeführten Zahlungsplan für das Kalenderjahr 2015 fällig. Die Abgabepflichtigen werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Änderung der Höhe der Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2015 bis zum 30.06.2015 möglich ist. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) werden gemäß § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz neue Abgabenbescheide erteilt.

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Abgabefestsetzung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Abgabefestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eberswalde - Der Bürgermeister -, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde einzulegen. Gemäß § 80 der Verwaltungsgerichtsordnung hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Die Abgaben sind deshalb auch fristgemäß zu entrichten, wenn von dem Rechtsbehelf des Widerspruchs Gebrauch gemacht wird.

Eberswalde, den 08.12.2014



gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“
Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.11.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 „Barnimhöhe“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“ umfasst eine Fläche in der Größe von ca. 2,1 ha der folgenden Flurstücke: Gemarkung Eberswalde, Flur 12, Flurstücke 96, 97, 98, 99, 100, 101 und 328 tlw.

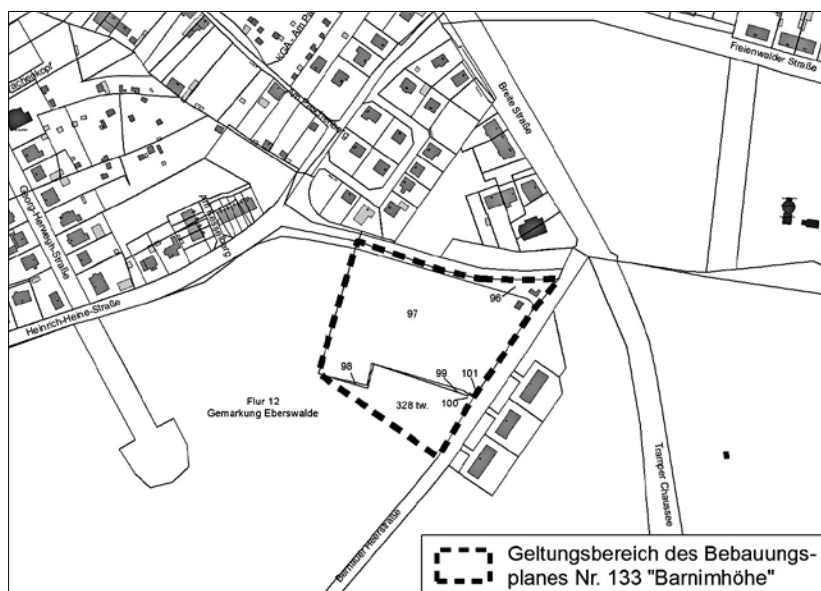
Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Schaffung des Planungsrechtes für die Errichtung von Einfamilienhäusern.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil der Bekanntmachung. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eberswalde, den 17.12.2014



gez. Boginski
Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich)
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 528/1 „TOOM-Baumarkt“
Einleitungsbeschluss nach § 12 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.11.2014 die Einleitung eines Verfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 528/1 „TOOM-Baumarkt“ gemäß § 12 BauGB i. V. m § 13 a BauGB beschlossen. Das Verfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschleunigt durchgeführt.

Zum Geltungsbereich des Einleitungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 528/1 „TOOM-Baumarkt“ gehören die folgenden Flurstücke:

- Gemarkung Eberswalde, Flur 2, Flurstücke 401, 402, 635, 2083
 - Gemarkung Finow, Flur 17, Flurstücke 38, 103, 104, 105
- Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,1 ha.

Der Vorhabenträger beabsichtigt den vorhandenen Baumarkt im südlichen Teilbereich umzubauen und zu erweitern.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.

Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich daher über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde während der Dienststunden

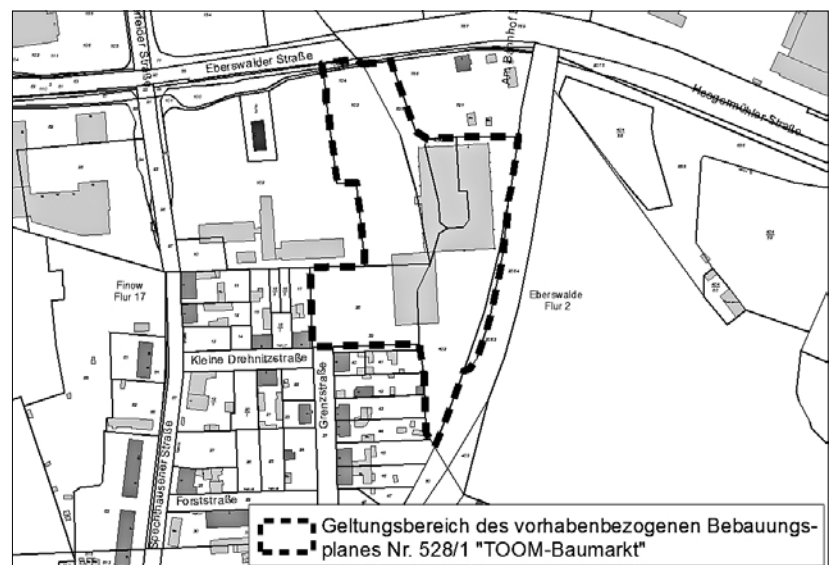
- montags, mittwochs, donnerstags von 08.00-16.00 Uhr
- dienstags von 08.00-18.00 Uhr
- freitags von 08.00-12.00 Uhr

unterrichten und bis zum 19.01.2015 zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern.

Eberswalde, den 17.12.2014



gez. Boginski
Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich)
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 528/1 „TOOM-Baumarkt“



LAND BRANDENBURG

Prenzlau, den 17.11.2014

**Öffentliche Bekanntmachung
Ladung zum Aufklärungstermin nach § 5 Absatz 1
Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zum geplanten
Flurbereinigungsverfahren Klandorf**

Es ist beabsichtigt, im Landkreis Barnim in den Gemeinden Marienwerder, Schorfheide und Wandlitz in Teilen der Gemarkungen Klandorf, Zerpenschleuse und Ruhlsdorf ein Flurbereinigungsverfahren nach den Bestimmungen des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. IS. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S.2794), durchzuführen.

Das voraussichtliche Verfahrensgebiet beträgt ca. 1.109 ha und wird wie folgt begrenzt:

Gemarkung Klandorf, Flur 1, Flur 3, Flur 4, Flur 5 und Flur 7
Gemarkung Zerpenschleuse, Flur 2, Flur 6, und Flur 7 (teilweise)
Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 11, Flur 12, Flur 13 und Flur 14

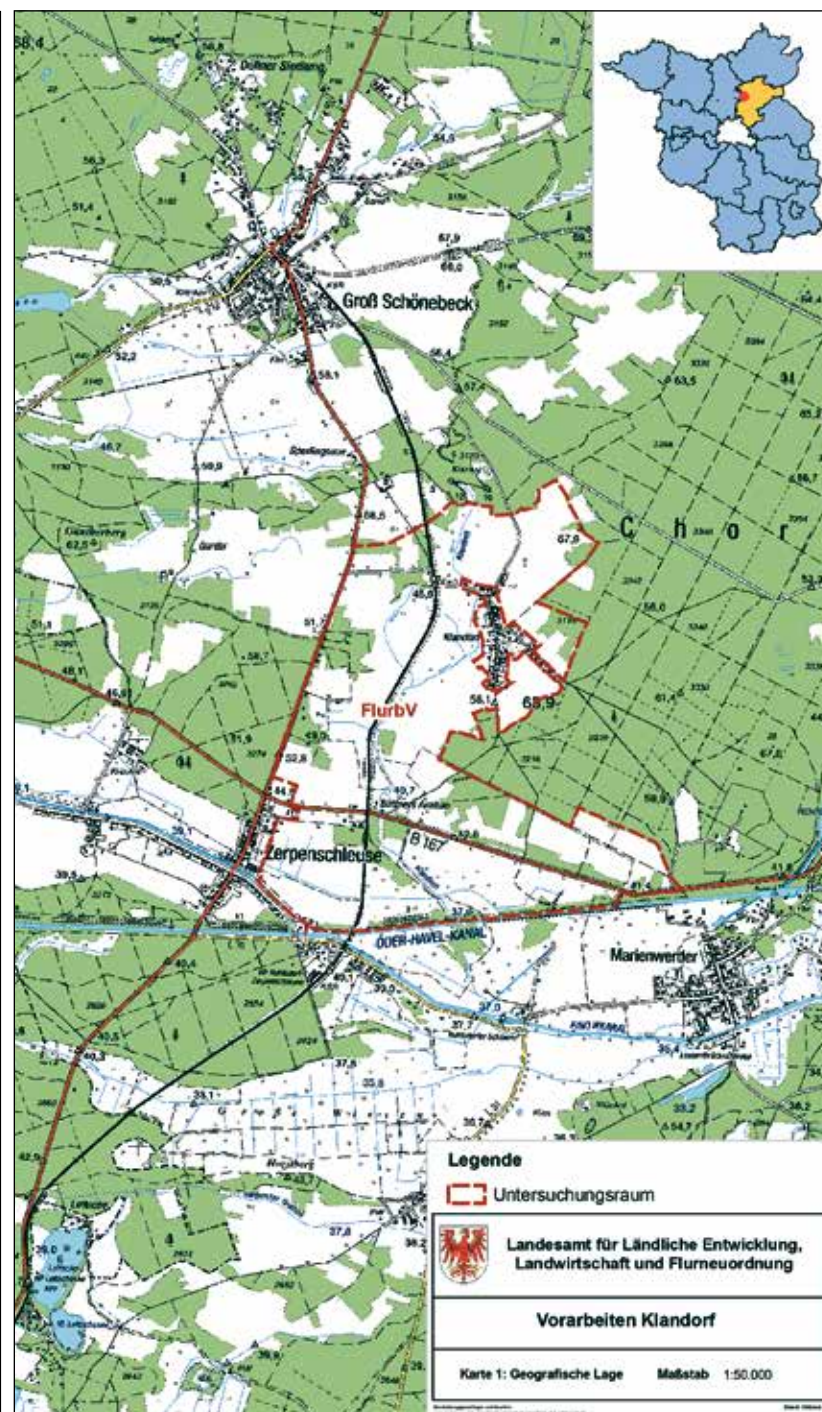
Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine vorläufige Begrenzung des Verfahrensgebietes handelt, die geändert werden kann, wenn der Zweck der Flurbereinigung dies erfordert. Vor der Anordnung des Verfahrens sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer eingehend über die Größe, Ziele und den Ablauf des geplanten Verfahrens einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Zur Aufklärung über das geplante Verfahren werden die voraussichtlich beteiligten Grundstücks- und Gebäudeeigentümer, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG in die Gaststätte „Zum Weißen Hirsch“ Berliner Straße 10 in 16244 Schorfheide OT Groß Schönebeck

**am Dienstag, den 20. Januar 2015 um 18:00 Uhr
eingeladen.**

Im Auftrag
gez. Benthin
Regionalteamleiter

Anlage: Gebietskarte



Ende des Amtlichen Teils

II Nichtamtlicher Teil

**Friedhofsgebührenordnung
Sommerfelde**

Der gemeinsame Gemeindegemeinderat der Evangelische Kirchengemeinden Tornow und Sommerfelde hat für den Friedhof in Sommerfelde eine neue Friedhofsgebührenordnung beschlossen. Diese hängt auf dem Friedhof Sommerfelde aus und kann im Pfarr-

amt der Evangelische Stadtkirchengemeinde Eberswalde sowie in der Zentralen Friedhofsverwaltung beim Kirchenkreisverband Eberswalde, Eisenbahnstraße 84, 16225 Eberswalde zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

**Änderung des Wochentages
der Entsorgung von Altpapier**

Auf Grund einer Tourenplanänderung der Entsorgung des Altpapiers ändern sich mit Beginn des Jahres 2015 in einigen Straßen die gewohnten Wochentage der Entsorgung des Altpapiers. Wir bitten daher um besondere Beachtung der in der Novemberausgabe des Amtsblattes

veröffentlichten Tourenpläne. Diese finden Sie auch unter www.bdg-barnim.de oder per App unter apple.mymuell.de beziehungsweise android.mymuell.de. Selbstverständlich steht Ihnen bei Fragen auch Ihr Kundenberater der BDG mbH unter 03334/52 62 027 zur Verfügung.

**Öffnungszeiten
Stadtbibliothek zum Jahresende**

Die Stadtbibliothek Eberswalde informiert über ihre Öffnungszeiten zum Jahresende: Der letzte Öffnungstag vor Weihnachten ist Dienstag, der 23. Dezember 2014, von 14 bis 18 Uhr. Am Samstag, dem 27. Dezember 2014, bleibt die Stadtbibliothek geschlossen. Die nächsten Öffnungstage nach Weihnachten sind Montag,

der 29. Dezember 2014, und Dienstag, der 30. Dezember 2014, jeweils von 14 bis 18 Uhr.

Nach dem Jahreswechsel hat die Stadtbibliothek am Freitag, dem 2. Januar 2015, von 10 bis 18 Uhr und am Samstag, dem 3. Januar 2015, von 10 bis 14 Uhr geöffnet.

**Rathaus am 2. Januar
geschlossen**

Am 2. Januar 2015 bleibt das Rathaus in Eberswalde geschlossen. Ab Montag, dem 5. Januar 2015, sind die Ämter der Stadtverwaltung wieder regulär erreichbar, so auch das Bürgeramt für Anfragen zum Wohngeld, Wohnberechtigungsscheinen oder Pass- und Meldeangelegenheiten.

Perspektiven für die Region gemeinsam gestalten



Symbolische Vereinbarung regionaler Kooperation am 18. November 2014 in Eberswalde.

Die Ämter Britz-Chorin-Oderberg, Joachimsthal (Schorfheide), Biesenthal-Barnim, die Gemeinde Schorfheide und die Stadt Eberswalde wollen gemeinsam die zukünftigen Herausforderungen angehen. Um dem demografischen Wandel gerecht zu werden, werden die Stadt Eberswalde und ihre Umlandgemeinden in Zukunft stärker kooperieren. Diese Kooperation beruht auf Freiwilligkeit, Transparenz und gemeinsamen

Zielen. Symbolisch wurde die Kooperation am 18. November 2014 mit der offiziellen Unterzeichnung der Ziele im Mittelbereichskonzept besiegelt. Unterzeichnet haben Eberswaldes Bürgermeister Friedhelm Boginski, der Bürgermeister der Gemeinde Schorfheide, Uwe Schoknecht, der Amtsdirektor von Britz-Chorin-Oderberg, Ulrich Hehenkamp, der Amtsdirektor von Joachimsthal (Schorfheide), Dirk Protzmann und der Amtsdirektor

von Biesenthal-Barnim André Nedlin. Bereits im Vorfeld haben sich vier der Gemeinden in ihren kommunalen Parlamenten zur Zusammenarbeit verpflichtet, in Joachimsthal fiel dazu die Entscheidung im Amtsausschuss eine Woche später.

Hintergrund

Das Land Brandenburg hat im Jahr 2009 Mittelbereiche definiert, um die Sicherung der Daseinsvorsorge räumlich zu organisieren. Mittelbe-

reiche bestehen in der Regel aus einem Zentrum und den angrenzenden Ämtern beziehungsweise Gemeinden. Die gemeinsame Mittelbereichskonzeption soll die Wettbewerbsfähigkeit der Region stärken. Sie soll helfen, den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen und sie soll unterstützen, EU-Mittel der Förderperiode 2014 bis 2020 zu akquirieren. Die Auftakt-sitzung aller Beteiligten fand im Oktober 2013 statt. Im ersten Quartal 2014 wurde eine Steuerungs-runde gegründet. Fachlich unterstützt wurden die Akteure von den Büros der Planergemeinschaft und empirica.

Ziele

Die Mittelbereichskonzeption umfasst zum einen Querschnittsziele, die für alle Bereiche des öffentlichen Lebens gelten. Dazu gehören unter anderem die Teilhabe

am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben sowie die gesundheitliche Versorgung aller Bevölkerungsgruppen. Ebenso gehören dazu eine bedarfsgerechte Infrastruktur oder eine gemeinsame Zuwanderungs- und Haltestrategie sowie die aktive Steuerung der Siedlungs- und Freiraumentwicklung.

Die Mittelbereichskonzeption umfasst zum anderen sektorale Ziele, die sich auf die fünf Themen Verkehr, Tourismus, Kommunalverwaltung, Brandschutz und Wirtschaft konzentrieren. Die ausformulierten sektoralen Ziele basieren auf der vorausgegangen Bestandsaufnahme.

Zu den gemeinsamen Zielen im Bereich Verkehr gehören unter anderem die Taktverdichtung des RE3, barrierefreie Zugänge oder der Ausbau bzw. Aufbau von Elektromobilität.

Gedenken an Amadeu Antonio

Dem Mord an Amadeu Antonio vor 24 Jahren wurde in diesem Jahr unter anderem

an seinem Todestag, dem 6. Dezember, gedacht. Zu einer Schweigeminute am Ort

des Überfalls an der Eberswalder Straße hatte ein Bündnis vieler gesellschaftlicher Initiativen gemeinsam mit der Stadt Eberswalde eingeladen. Amadeu Antonio war das erste Opfer rassistischer Gewalt nach der deutschen Vereinigung. Mehr als 50 Menschen waren an der Erinnerungstafel an der Eberswalder Straße zusammen gekommen. Mit der Benennung des im August 2014 eröffneten Bürgerbildungszentrums nach Amadeu Antonio habe die Stadt ein wichtiges Zeichen für das Gedenken gesetzt, betonte Bürgermeister Friedhelm Boginski. Er sprach sich darüber hinaus für eine Willkommenskultur in Eberswalde aus. „Eberswalde hat sich zu einer Stadt der Toleranz entwickelt. Unterstützung benötigen aber auch die, die sich aktiv für die Integration und die Aufnahme von Flüchtlingen einsetzen“, so Friedhelm Boginski. Blumen wurden an dem Tag auch im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio, Puschkinstraße 13, abgelegt. Eine Glastafel erinnert im Foyer des Gebäudes an sein Leben und den Anschlag auf den aus Angola stammenden Arbeiter. Amadeu Antonio starb am 6. Dezember 1990.



Viele Menschen waren am 6. Dezember 2014 im Gedenken an Amadeu Antonio an dessen Erinnerungstafel gekommen.

Höhenpass-Rekord

Mit der Verlosung von 24 Gewinnen zum Eberswalder Höhenpass wurde die Turmsaison am Finowkanal beendet. Von April bis Oktober haben wieder hunderte Eberswalder und Gäste die Aussichtsplattformen in der Stadt bestiegen. Mit mindestens drei der vier erklommenen Höhepunkte qualifizieren sich Schwindelfreie für den Eberswalder Höhenpass. Insgesamt 231 Besucher haben diesen Nachweis eingereicht und somit an der diesjährigen Ziehung teilgenommen. Die Stadt unterstützt das Netzwerk touristischer Attraktionen im Interesse der Wirtschafts- und Tourismusförderung. „Die Zahl der Teilnehmer an unserem Eberswalder Höhenpass hat sich

seit dem vergangenen Jahr knapp verdreifacht. Das steigende Interesse lässt sich sicher auf Werbung im Berliner Fenster, den Monitoren in den U-Bahn-Zügen, zurückführen. Deutlich wird aber auch, dass es uns mit der Aufnahme des Tigerturms in den Höhenpass gelungen ist, Zoobesucher für weitere Ziele in Eberswalde zu interessieren“, so Dr. Jan König, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Tourismus der Stadt. Das bestätigt auch Rainer Kriewald aus dem Vorstand des Fördervereins Finower Wasserturm. Ein erhöhtes Interesse von Stettinern hat auch Dirk Heise im Familiengarten beobachtet. Die Höhenpass-Saison 2015 startet am 1. April und dauert bis 31. Oktober.



Rainer Kriewald und Corinna Bergelt ermitteln die Höhenpass-Gewinner.



Offizieller Beginn der zweiten Amtszeit



Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Volker Pasoke, gratuliert Bürgermeister Friedhelm Boginski.

Zum Antritt seiner zweiten Amtsperiode hat Eberswaldes Bürgermeister Friedhelm Boginski am 27. November 2014 eine Rede vor der Versammlung der Stadtverordneten gehalten. Er bekräftigte dabei den Wunsch,

weiterhin zusammen mit den gewählten Vertretern konstruktiv für Eberswalde und dessen Zukunft zu arbeiten. Friedhelm Boginski wurde am 14. September 2014 mit einem Stimmanteil von 64,6 Prozent im ersten Wahlgang als Bürgermeister für weitere acht Jahre bestätigt.

Für das ausgesprochene Vertrauen bedankte er sich besonders bei den Wählern: „Es ist mir eine Herzensangelegenheit, Bürgermeister für alle Eberswalderinnen und Eberswalder zu sein, ganz gleich ob sie in Eberswalde geboren wurden oder ob sie von nah oder von ganz fern hierher gekommen sind.“ Anerkennend wandte sich der Bürgermeister an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt,

die sich „immer mehr ehrenamtlich engagieren und einbringen.“ Und auf die kommenden Herausforderungen blickte er mit Zuversicht und wünschte sich wie in den vergangenen acht Jahren, die „sachorientierte, partei- und fraktionsübergreifende Arbeitsweise“ mit den Stadtverordneten fortzusetzen. Als wichtigen Punkt nannte er eine „solide Haushaltspolitik, mit der wir uns weiter einen Spielraum für notwendige Investitionsmaßnahmen sichern können.“

Darüber hinaus kündigte Friedhelm Boginski für 2015 die Einrichtung des Bürgerportals Märker in Eberswalde sowie den Ausbau regionaler Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden an.

Abschied und Willkommensgruß

Großer Bahnhof herrschte am 11. Dezember 2014 auf Bahngleis 1 des Eberswalder Bahnhofes. Zwei Züge stehen hintereinander, vorn die blaue NEB, dahinter die gelbe ODEG. Auf dem Bahnsteig tummelten sich zahlreiche Menschen, darunter kommunale und überregionale Politiker, Geschäftsleute, Künstler und das unübersehbare Maskottchen der ODEG.

Es ist ein Tag des Abschieds und des Willkommens zugleich. Denn am 13. Dezember 2014 endet nach zehn Jahren der Bahnbetrieb im Netz Ostbrandenburg für die ODEG. Einen Tag später, parallel zum Fahrplanwechsel, beginnt der Betrieb für die Niederbarnimer Eisenbahn. Sie hatte im Februar 2014 die Ausschreibung für das Netz Ostbrandenburg für die nächsten zehn Jahre gewonnen. Die NEB hat im

Auftrag der Länder Brandenburg und Berlin den Verkehr auf sieben Linien des Netzes Ostbrandenburg aufgenommen. „Den heutigen Tag begleite ich mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Die ODEG hat hier eine große Spur aufgemacht und sie war sehr eng mit der Region verbunden. Wir als Stadt Eberswalde heißen die NEB herzlich willkommen und hoffen natürlich, dass sie sich genauso einbringen wird“, so Eberswaldes Bürgermeister Friedhelm Boginski.

Die feierliche Betriebsübergabe von der Ostdeutschen Eisenbahn GmbH an die NEB nutzte der Bürgermeister, um sich persönlich bei Arnulf Schuchmann, dem Geschäftsführer der ODEG, für die gute Zusammenarbeit zu bedanken. Gleichzeitig wollte der Eberswalder Bürgermeister den NEB-Geschäftsführer Detlef Bröcker und sein Team persönlich willkommen heißen.



ODEG-Geschäftsführer Arnulf Schuchmann übergibt den Staffstab an NEB-Chef Detlef Bröcker

Zu den politischen Gästen gehörte auch Katrin Lange, die Staatssekretärin des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung in Brandenburg. Sie betitelte die Regionalisierung in Brandenburg als eine Erfolgsge-

schichte, die es gilt, weiter zu gestalten. Bereits Anfang des Monats bezog die NEB das Objekt Kupferhammer Weg 1 als innerbetriebliche Meldestelle. Zum Abstellen von Schienenfahrzeugen hat die NEB auch bereits ein Gleis von einem Dritten angemietet, welches unweit des Kupferhammer Weges 1 liegt.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde – Eberswalder Monatsblatt

Herausgeber:
Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.P.),
Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde,
Telefon: 03334/64512, Fax: 03334/64519,
Internet: www.eberswalde.de,
E-Mail: pressestelle@eberswalde.de
Verantwortlich: Nancy Kersten



Redaktion: Renate Becker und Alexander Leifels
Ausgabe: 24.000, ISSN 1436-3143
Für die namentlich gekennzeichneten Artikel ist der jeweilige Autor, nicht der Herausgeber, verantwortlich. Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich, ein Rechtsanspruch besteht nicht.
Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt ab dem Erscheinungstag im Rathaus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, aus. Es ist dort kostenlos erhältlich. Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten. Verleger, Anzeigenannahme, Layout: agreement werbeagentur gmbh, Renate Becker, Grevesmühlener Straße 28, 13059 Berlin, Tel.: 030/97101213, Fax: 030/97101227, E-Mail: becker@agreement-berlin.de.
Es besteht die Möglichkeit, über die agreement werbeagentur gmbh, das Amtsblatt zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 26 Euro inkl. MwSt., Einzelhefte können gegen Einsendung von frankierten Rückumschlägen A4 (1,45 Euro Porto pro Ausgabe) bezogen werden.
Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich.
Fotos: wenn nicht anders gekennzeichnet Stadtverwaltung Eberswalde, agreement werbeagentur gmbh
Vertrieb: Märkische Verlags- und Druckhaus GmbH & Co.KG, Tel.: 0335/5530426

Termine Stadtverordnetenversammlungen und Ausschüsse Januar 2015

- Stadtverordnetenversammlung: **29. Januar, 18:00 Uhr**
- Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration: **6. Januar, 18:15 Uhr**
- Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport: **8. Januar, 18:15 Uhr**
- Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt: **13. Januar, 18:15 Uhr**
- Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen: **15. Januar, 18:15 Uhr**
- Ausschuss für Energiewirtschaft: **20. Januar, 18:15 Uhr**
- Hauptausschuss: **22. Januar, 18:15 Uhr**
- Rechnungsprüfungsausschuss: -

Die aktuelle Tagesordnung und die Sitzungsorte entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus oder unter www.eberswalde.de unter der Rubrik „Stadtpolitik“. Für die Stadtverordnetenversammlung und den Hauptausschuss werden sie außerdem im „Der Blitz“ veröffentlicht. Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen vorbehalten. Weitere Auskünfte erteilt der Sitzungsdienst, Telefon 64 511.

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

das Jahr 2014 stand für die Chinesen im Zeichen des Pferdes. Aus meiner Sicht hätten sie kein besseres Zeichen wählen können, denn das Jahr 2014 ist wahrlich im Galopp vergangen. In Eberswalde folgte ein Höhepunkt auf den anderen. Das Museum eröffnete nach intensiver Umbauphase mit neuer Ausstellung als barrierefreie Institution wieder seine Pforten, die Stadtpromenade am Finowkanal wurde eingeweiht. Die Grundschule Schwärzeseer konnte endlich ihr neues Domizil beziehen und das Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio wurde im Beisein des Ministerpräsidenten eröffnet. 2014 war mit Landtags-, Europa- und Kommunalwahl ein Superwahljahr. An dieser Stelle möchte ich noch einmal allen für das entgegengebrachte Vertrauen danken. Das deutliche Ergebnis zu meiner Wiederwahl als Bürgermeister bestärkt mich in meiner Arbeit. Zu all diesen Höhepunkten gesellten sich noch unsere vielen kulturellen und gesellschaftlichen Höhepunkte wie FinE, Guten Morgen Eberswalde, Finow Cup und viele andere. Liebe Eberswalderinnen, liebe Eberswalder, ich wünsche Ihnen einen guten Start ins Jahr 2015, das sicherlich auch wieder die eine oder andere Herausforderung bereithalten wird. Viele der Herausforderungen lassen sich vor allem dank des ehrenamtlichen Engagements der vielen, vielen Aktiven. Meinen herzlichen Dank dafür. Eine der großen Herausforderungen im kommenden Jahr wird der Kampf um die Erhaltung des Fahrzeuginstandhaltungswerkes sein. Ich persönlich werde weiterhin alles Mögliche daran setzen und mich für die mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzen. Noch eine Einladung zum Schluss: Ich lade alle Eberswalderinnen und Eberswalder am 10. Januar 2015 zum Neujahrsempfang der Stadt ein. Der 9. Neujahrsempfang für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt führt diesmal auf den EnergieCampus Erneuer:BAR und rückt die Energien der Zukunft in den Mittelpunkt. Lassen Sie uns gemeinsam ins neue Jahr starten, ich freue mich auf interessante Gespräche und Begrüßungen.

Ihr

Friedhelm Boginski
Friedhelm Boginski

Eberswalder Neujahrsempfang 2015

Mit Energie ins neue Jahr: Zum traditionellen Neujahrsempfang lädt die Stadt Eberswalde ihre Bürgerinnen und Bürger, Freunde und Partner am 10. Januar 2015 ein. Veranstaltungsort des 9. Neujahrsempfangs nach neuer Art wird das als EnergieCampus verbundene Gelände an der Erlebnisachse Schwärzetal sein. Damit geht von Eberswalde ein deutliches Zeichen für erneuerbare Energien aus. Die Stadt möchte den EnergieCampus Erneuer:Bar als zentralen Anlaufpunkt für erneuerbare Energien im Nordosten Brandenburgs einer breiten Öffentlichkeit vorstellen. Das gaben Landrat Bodo Ihrke, Bürgermeister Friedhelm Boginski und der Geschäftsführer der Barnimer Energiegesellschaft, Thomas Simon, gemeinsam bekannt.

Damit ist nun der mit Spannung in der Stadt erwartete Austragungsort für den kommenden Neujahrsempfang bekannt. „Wir suchen immer einen besonderen Ort, den die Eberswalderinnen und Eberswalder so noch nicht kennen und den sie sich bei dieser Gelegenheit erschließen können“, so Bürgermeister Friedhelm Boginski. Er erwartet nach den jeweils mit bis zu 2.000 Gästen sehr gut besuchten Empfängen der letzten Jahre auch für 2015 wieder ein reges Interesse der Eberswalder Bürger.

Seit Jahren bemüht sich der Landkreis Barnim, die Energiewende „von unten“ aufzubauen, erklärte Landrat Bodo Ihrke. Er dankte der Stadt

Eberswalde für die Unterstützung bei diesem Ziel, zum einen mit ihrem integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept und zum anderen mit der Ausrichtung des Neujahrsempfangs auf dem gerade zusammengeschlossenen EnergieCampus. Zum EnergieCampus Erneuer:Bar haben sich die Barnimer Energiegesellschaft, das Zentrum für Erneuerbare Energien Hermann Scheer, der Brandenburgische Landesbetrieb Forst und das Wald-Solar-Heim zusammengeschlossen. Alle Einrichtungen werden sich und ein abwechslungsreiches Kulturprogramm präsentieren. Neben energiesparenden Heizanlagen werden auch die Elektro-Fahrräder der Barnimer Energie Gesellschaft zu sehen sein. Interessant ist sicher auch ein Blick in die modernste Waldbrandüberwachungsanlage Brandenburgs.

Das circa anderthalb Hektar große Areal wird am 10. Januar 2015 der Installationskünstler Henrik Schade farbenprächtig und imposant erleuchten. Während des Neujahrsempfangs 2015 wird es eine Spendensammlung für eine mobile Holzwerkstatt des Waldpädagogischen Zentrums auf dem EnergieCampus geben und an der Grillhütte auf dem Gelände wird es Bratwürste, gesponsert von der Eberswalder Wurst GmbH, geben.

Zum Abschluss des Neujahrsempfangs in Eberswalde wird Tenor Björn Casapietra um 17 Uhr auf die Open Air Bühne des EnergieCampus steigen. Der Stargast Casapietra kündigt für seinen Auf-

tritt Ausschnitte seiner Konzerttournee „Classic Love Songs“ an. Dazu gehören berühmte italienische und spanische Canzoni genauso wie mystische Melodien aus Irland und der deutschen Romantik. Begleitet wird der Tenor dabei von seiner neuen Konzertpianistin Ilze Korodi, eine junge Lettin aus Riga. Musik wird es während der gesamten Neujahrsempfangs in allen vier Häusern des EnergieCampus geben, darunter Wiener Kaffeehausmusik, stimmungsvolle Klänge der Westend Gospel Singers oder Musik von den Bernauer Musikanten.



EnergieCampus
ERNEUER:BAR

Ein herzliches Willkommen zum

Neujahrsempfang

Stadt
Eberswalde

Samstag, 10. Januar 2015 von 15.30 - 17.30 Uhr (Einlass ab 14.30 Uhr)

auf dem EnergieCampus ERNEUER:BAR

in der Brunnenstraße 25 - 26 a am Wald-Solar-Heim

- Rede des Bürgermeisters Friedhelm Boginski
- Vorstellung und Aktionen aller Partner des EnergieCampus
- Spannendes und Handfestes für die kleinen Gäste
- Gespräche beim heißen Tee an den Feuerschalen
- Musikalische Begleitung von den Westend Gospel Singers, dem Trio Harmonie und den Bernauer Musikanten
- Bewirtung in den Häusern und im Freien
- 17.00 bis 17.30 Uhr Abschlusskonzert mit dem Tenor Björn Casapietra

Die Spendensammlung erfolgt in diesem Jahr für eine mobile Holzwerkstatt für das Wald-Solar-Heim.

Illuminationen auf dem Festgelände von Henrik Schade

Weitere Informationen in der Tourist-Information unter: 0 33 34 - 6 45 20 und www.eberswalde.de



Sponsoring:





präsentiert erneuerbare Energien



Laden zum Neujahrsempfang am 10. Januar auf den EnergieCampus an der Brunnenstraße ein: Kulturamtsleiter Dr. Stefan Neubacher, Jana Radecke, Landrat Bodo Ihrke, Bürgermeister Friedhelm Boginski, Katrin Strenge, Ina Bassin, BEG-Chef Thomas Simon.

Wissen, Erlebnis und Spaß auf dem Neujahrsempfang

Der EnergieCampus steht im Mittelpunkt des neunten Eberswalder Neujahrsempfangs am 10. Januar 2015. In den unterschiedlichen Häusern wird den Gästen dazu viel Wissenswertes und auch Unterhaltsames rund um die nachhaltige Energieversorgung für alle Generationen geboten.

Im Untergeschoss des Null-Emissionshauses Hermann Scheer ist eine Attraktion für die ganze Familie zu finden. Die interaktive Erlebnisausstellung „Sonnenezeit“ widmet sich auf vielfältigste Weise den Themen erneuerbare Energie, Wald und Nachhaltigkeit. Auf 260 Quadratmetern werden hier Begriffe wie erneuerbar und nachhaltig ganz anschaulich und vor allem für die Jüngsten mit Spannung und Spaß vermittelt.

Die Gäste können sich auf ein Figurentheater, auf eine Sonnenshow, auf einen zauberhaften Wunderwald und auf spannende Experimentierstationen freuen.

In der Oberförsterei kann die modernste Waldbrandüberwachungsanlage Brandenburgs besichtigt werden. Brandenburg ist bundesweit das Land mit der höchsten Waldbrandgefährdung. Die Gründe liegen zum einen in den ausgedehnten Kieferwäldern und zum anderen in den geringen Niederschlagsmengen. Der Waldbrandschutz ist daher Schwerpunktaufgabe des Landesbetriebs Forst und erfolgt mit Hilfe des Systems „Fire Watch“, einer Technik aus der Raumfahrt. In der Waldbrandzentrale Eberswalde laufen die Signale

von 18 Waldbrandkameras zusammen und werden hier überwacht und ausgewertet.

Im waldpädagogischen Zentrum mit dem Wald-Solar-Heim kommen vor allem die jüngeren Neujahrsempfangsbesucher auf ihre Kosten. Hier wird Umweltbildung der Kleinsten täglich gelebt und so können auch die Gäste am 10. Januar 2015 ihre Kenntnisse in den Bereichen Tier, Wald und Naturschutz testen. Dazu wird es in den Seminarräumen des waldpädagogischen Zentrums verschiedene Kinderaktionen geben.

Technik steht im Haus der Barnimer Energiegesellschaft im Mittelpunkt. Das Team wird nicht nur seine modernen E-Bikes vorstellen und zu der einen oder anderen Probefahrt einladen, sondern auch die Pelletanlage des Hauses präsentieren.



Sonderfahrten für die Gäste des Neujahrsempfanges

Alle O-Busse der Stadt können am 10. Januar 2015 von 14 bis 18 Uhr kostenlos genutzt werden.

Anfahrten vom Busbahnhof zum Wald-Solar-Heim

- 14.20 Uhr regulär über Westend, Linie 865
- 14.50 Uhr zusätzlich – direkt zum Wald-Solar-Heim
- 15.00 Uhr zusätzlich – direkt zum Wald-Solar-Heim
- 15.20 Uhr regulär über Westend, Linie 865

Anfahrten vom Marktplatz bzw. Sonderbusse Goethestraße/Mensa:

- 14.30 Uhr zusätzlich – Abfahrt Goethestraße/Mensa
- 14.50 Uhr zusätzlich – Abfahrt Goethestraße/Mensa
- 14.51 Uhr regulär – Am Markt, Linie 865
- 15.00 Uhr ab Tornow über Sommerfelde – Ostend/Freienwalder Straße – Marktplatz zum Wald-Solar-Heim
- 14.30 Uhr Clara-Zetkin-Siedlung zum Wald-Solar-Heim
- 15.00 Uhr Spechthausen zum Wald-Solar-Heim

Rückfahrten vom Wald-Solar-Heim

- zw. 17.35-18.15 Uhr in alle Stadtteile (über Markt oder Bahnhof)
- 16.55 Uhr + 17.55 Uhr regulär Linie 865 über Westend zum Busbahnhof

Einsatzmedaillen für Hochwasserhelfer



Haben in der Prignitz 2013 den Hochwasserschutz unterstützt: 28 Frauen und Männer der Eberswalder Feuerwehren.

Für ihren Einsatz beim Elbe-Hochwasser haben Freiwillige Feuerwehrlaute aus Eberswalde Einsatzmedaillen des Landes Brandenburg erhalten. Stellvertretend für Ministerpräsident Dietmar Woidke übergaben diese Bürgermeister Friedhelm Boginski und Stadtbrandrat Nikolaus Meier gemeinsam mit Katja Haag, zuständig

für den Bevölkerungsschutz im Landkreis Barnim, am 11. November 2014.

„Ich freue mich, dass der Ministerpräsident Ihnen allen diese Ehrung für Ihre Hilfe übermittelt. Für mich ist es ebenso wichtig, ein großes Dankeschön der Stadt Eberswalde für Ihren freiwilligen Einsatz auszusprechen. Sie engagieren sich ehrenamt-

lich, gehen hin, wo andere Angst hätten. Da ist es das Mindeste, Ihnen für Ihr aufopferungsvolles Ehrenamt mit einer Medaille zu danken“, so das Stadtoberhaupt.

Im Juni 2013 haben den Hochwasserschutz in der Prignitz insgesamt 28 Frauen und Männer der freiwilligen Feuerwehren aus Eberswalde unter der Lei-

tung von Hauptbrandmeister Mike Ganzke unterstützt. Sie füllten dort Sandsäcke und stärkten damit die Deiche an Elbe und Stepenitz. Die Eberswalder Feuerwehren arbeiteten dabei mit Kameraden aus Trampe und Marienwerder zusammen.

„Am 6. Juni 2013 frühmorgens rückte der vierte Zug unter Leitung von Stadthauptbrandmeister Mike Ganzke in die Prignitz ab. Innerhalb von 24 Stunden haben die Kameradinnen und Kameraden zigtausende Sandsäcke gefüllt und insgesamt auf einer Länge von vier Kilometern verlegt. Ein Teil des Zuges wurde direkt am Elbdeich in Wittenberge eingesetzt, ein anderer hat die Ortschaft Weisen vor herannahenden Fluten geschützt“, berichtet Nikolaus Meier, Leiter der Eberswalder Feuerwehr. Für den Katastrophenschutz hat der Landkreis Barnim eine 159 Einsatzkräfte starke Brandschutzeinheit aufge-

stellt. Geführt wird diese Einheit planmäßig vom diensthabenden Schichtführer der Berufsfeuerwehr.

Ausgezeichnet wurden: Die Einsatzmedaille „Hochwasser 2013“ haben erhalten: Mike Ganzke (Berufsfeuerwehr), von der Freiwilligen Feuerwehr Eberswalde: Alexander Hennig, Robert Beutler, Madlen Stiebler, Matthias Pudritzki, Jane Luthardt, Christian Hoffmeister, Marcel Gumz, Johannes Hensch, von der Freiwilligen Feuerwehr Finow: Tobias Günther, Matthias Wegener, Martin Schorsch, Christian Meng, Dustin Lux, Michele Koitsch, Lars Kroll, Jan Joswig, Tobias Holzmüller, Christian Gutsche, Günter Detert, Paul Dahms, aus der Clara-Zetkin-Siedlung Bernd Kraft und Robert Fehlau, außerdem Daniel und Marcel Ueberschaer aus Sommerfelde sowie Marco und Wolfgang Lippe und Christoph Zielke von der Freiwilligen Feuerwehr Tornow.

Borsighalle ist national wertvoll

Die Borsighalle ist ein national wertvolles Kulturdenkmal und ist nun Teil der Liste, auf der sich der Kölner Dom, das Studentendorf Berlin Schlachtensee oder die Galopprennbahn Hoppegarten befinden. Solche Denkmale bilden beispielhaft architektonische, städtebauliche, wissenschaftliche oder politische Leistungen ab.

Eine bundesweite Expertenkommission hat die Borsighalle als national wertvoll eingestuft. „Wir sind sehr froh, die Borsighalle ist so bedeutsam, dass ihre Sanierung ab 2014 von Bund und Land gefördert wird. Immerhin ist die Borsighalle beispielgebend für die Bahnhofshallen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts“, so Eberswaldes Baudezernentin Anne Fellner.

Die Borsighalle ist der konstruktive Vorreiter für seriell vorgefertigte Gitterbogenhallen, die auf- und abbaubar, also transportabel sind. Dieser Bautyp ist heute noch in Berlin am Bahnhof Alexanderplatz oder in London am Bahnhof St. Pancras zu erleben.

„Die Stadt steht zu ihrer Verantwortung, die Borsighalle als Denkmal zu erhalten. Umso wichtiger ist es, dass



Die Borsighalle am Finowkanal in Eberswalde steht seit 2014 auf der Liste national wertvoller Kulturdenkmäler.

sich der Bund und das Land daran beteiligen“, so die Baudezernentin. Die Eberswalder Geschichte basiert auf der Industriegeschichte rund um den Finowkanal. „Nach der Sanierung des Blechenhauses am Finowkanal, des Wasserturmes in Finow und der Entwicklung der Stadtpromenade ist die Förderung der Borsighalle in meinen Augen der nächste Schritt“, so Anne Fellner.

Durch die finanzielle Förderung kann das bereits 2011 angestoßene Stufenkonzept der Sanierung realisiert werden. Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt der Stadt hatte vor drei Jahren eine Potenzialanalyse initiiert. Unter der Federführung von Prof. Werner Lorenz, dem Leiter des Lehrstuhls

für Bautechnikgeschichte und Tragwerkserhaltung an der BTU Cottbus, wurde eine mögliche Übersiedlung der Halle in die Innenstadt überprüft und verworfen sowie eine Entwicklungs- und Sanierungsstrategie erarbeitet. In Abstimmung mit dem Fachausschuss wurde die Förderantragstellung zur Sicherung der Borsighalle voran getrieben. „Das Stufenkonzept sieht die Sicherung der Halle vor, um die Borsighalle als eine erlebbare Skulptur zu erhalten“, so die Baudezernentin. Für die Realisierung sind bis zum Jahr 2019 rund 1,2 Millionen Euro nötig, der Eigenanteil der Stadt beträgt knapp 400.000 Euro. Noch in diesem Jahr wurde die Halle frei gelegt, das heißt sie wurde vom Be-

wuchs befreit. 2015 soll die Halle konstruktiv gesichert werden und 2016 soll das marode Dach rückgebaut werden. Nach den Sicherungsarbeiten soll die Halle von 2017 bis 2019 als Skulptur erlebbar gemacht werden. Dazu gehören die Erüchtigung des Tragwerkes sowie der Wiederaufbau des Westgiebels und die Instandsetzung der Nordwand. „Die dritte Stufe trägt den Titel ‚Borsighalle nutzen‘. Hier sind zukünftig verschiedenste Varianten für Private möglich. Diesen Schritt, also nach 2019, wird die Stadt Eberswalde vorbereiten“, so die Baudezernentin.

Die Borsighalle wurde 1848 von August Borsig entworfen. Ein Jahr später wurde sie auf dem Gelände des Borsigschen Puddel- und Walzwerkes in Berlin Moabit errichtet. 1899 wurde die Halle demontiert und in der Eisenspalterei in Eberswalde wieder aufgebaut. Hier wurde in der Halle bis 1945 Eisenschrott verarbeitet. Später wurden in der Halle Eisenrohlinge „Knüppel“ gelagert und anschließend als Kohlelager für das Gasgeneratorenhaus genutzt. Seit 1993 steht die Borsighalle leer.

19. Berufemarkt

Jugendliche aus dem gesamten Nordosten Brandenburgs sind am 24. Januar 2015 zum Eberswalder Berufemarkt eingeladen. Die Ausbildungsbörse bietet bereits zum 19. Mal Orientierung für junge Leute, die sich über die vielfältigen Berufe in der Region informieren möchten. Über 50 Betriebe haben sich bereits als Aussteller angekündigt.

Evelyn Brotmann, Lehrerin am Oberstufenzentrum II Barnim (OSZ II), organisiert die Messe seit Jahren. Das OSZ II Barnim veranstaltet den Eberswalder Berufemarkt gemeinsam mit der Agentur für Arbeit sowie der Stadt Eberswalde. Die Schirmherrschaft hält Bürgermeister Friedhelm Boginski inne.

Unter den Ausstellern befinden sich große Industrieunternehmen genauso wie Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe der Region und darüber hinaus. Auch die Stadtverwaltung wird sich als Ausbildungsbetrieb vorstellen. Der 19. Eberswalder Berufemarkt findet am OSZ II Barnim in der Alexander-von-Humboldt-Straße 40 von 9.30 bis 13 Uhr statt.



Stadt Eberswalde Flächennutzungsplan 2014 jetzt rechtswirksam

Der Flächennutzungsplan stellt die zukünftige Art der Bodennutzung in den Grundzügen für das gesamte Gemeindegebiet dar. Er ist ein vorbereitender Bauleitplan und entfaltet Bindungen für die öffentlichen Planungsträger, schafft aber kein unmittelbares Baurecht für den Bürger. Der Flächennutzungsplan gilt für das gesamte Stadtgebiet von Eberswalde und umfasst die Gemarkungen Eberswalde, Finow, Sommerfelde, Tornow und Spechthausen. Erarbeitet wurde er von der Planergemeinschaft TOPOS und UmbauStadt aus Berlin und dem Stadtentwicklungsamt der Stadt Eberswalde. Der Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans erfolgte am 25.11.2010. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplans im Amtsblatt der Stadt Eberswalde am 17.11.2014 wurde der Flächennutzungsplan 2014 rechtswirksam. Er ersetzt die bisherigen Pläne aus dem Jahr 1998 von Eberswalde und Spechthausen, inklusive deren Änderungen. Auskünfte und Informationen zum Flächennutzungsplan 2014 gibt es im Stadtentwicklungsamt. Darüber hinaus können die Planzeichnung sowie die Begründung und zusammenfassende Erklärung auch im Internet unter www.eberswalde.de eingesehen werden.

Gründe für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2014

Vieles hat sich seit 1998 verändert, dem Zeitpunkt, an dem der erste Flächennutzungsplan für die Gemarkungen Eberswalde, Finow, Sommerfelde und Tornow in Kraft getreten ist. Die Bevölkerung der Stadt ist nicht, wie in den 90er Jahren prognostiziert, gewachsen, sondern deutlich zurückgegangen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind ebenfalls andere. Eberswalde hat sich erfolgreich vom klassischen Industriestandort zum Impulsgeber für moderne Technologien und Dienstleistungen gewandelt. Die Stärke der Eberswalder Wirtschaft liegt heute in ihrer Vielfalt. Das Land Brandenburg hat Eberswalde zu einem seiner 15 Regionalen Wachstumskerne erklärt und somit als Standort mit überdurchschnittlichem Wirtschafts- und Wissenspotential ausgewiesen. Mit der Eingemeindung von Spechthausen und der Zuordnung von Kahlenberg hat sich das Stadtgebiet verändert. Neue Planungsgrundlagen wie das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK), das Wirtschaftsstandort-Entwicklungskonzept (WISTEK), die Stadtumbaustategie Eberswalde 2020 und der Verkehrsentwicklungsplan sind als Leitlinien der Stadtentwicklung in den letz-

ten Jahren beschlossen worden. Weiterhin wurden Landes- und Bundesgesetze geändert und neue Ziele der Raumordnung und Landesplanung bestimmt.

Prognosen und Rahmenbedingungen

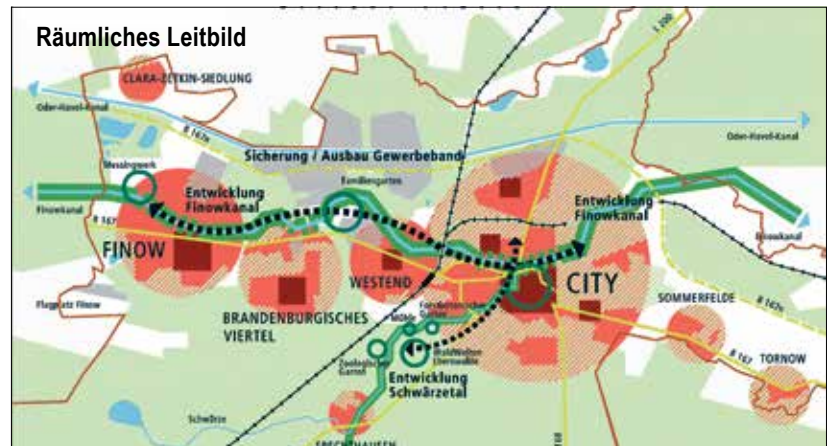
Die Bevölkerung nimmt in Eberswalde seit 1989 kontinuierlich ab. Lebten im Jahr 1990 noch rund 52.500 Einwohner im Stadtgebiet, waren es am 31.12.2013 nur noch knapp 40.000 Einwohner mit Hauptwohnsitz. Nach den Prognosen des Landes Brandenburg wird sich der Bevölkerungsrückgang in der Stadt weiter fortsetzen. Bis 2020 wird er moderat ausfallen und danach deutlich zunehmen. Hauptursache sind die gravierenden Veränderungen der Altersstruktur der Bevölkerung, die zu einer Abnahme junger Bewohner und der Erwachsenen im Erwerbsalter führt und zur Zunahme der Zahl Hochbetagter. Ebenfalls wird sich die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Eberswalde weiteren Veränderungen stellen müssen. Gut erschlossene und erreichbare Gewerbe- und Industriegebiete sind weiterhin unverzichtbar für die Stärkung des produzierenden Gewerbes. Daneben ist Eberswalde ein wichtiger Verwaltungssitz für zahlreiche regionale sowie Landes- und Bundesbehörden. Hier, wie auch im Handels- und Dienstleistungssektor sind derzeit die meisten Beschäftigten in der Stadt anzutreffen.

Ziele der Stadtentwicklung und planerische Grundsätze

Der Flächennutzungsplan 2014 basiert auf den strategischen Zielen zur städtebaulichen Gesamtentwicklung, die sich aus beschlossenen städtebaulichen Konzepten und teilräumlichen Planungen ergeben.

Das **räumliche Leitbild** des Flächennutzungsplans orientiert sich an Grundaussagen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts. Es hebt die teilräumlichen Schwerpunktsetzungen hervor und stellt die spezifischen Stärken und Qualitäten der Ortsteile heraus und verdeutlicht deren Entwicklungsperspektiven.

Hauptaugenmerk der Stadtentwicklung liegt auf der Stärkung und Etablierung der Innenstadt als Wohn-, Wirtschafts- und Erlebnisraum. Grundzug ist ebenfalls die Stärkung der vorhandenen Siedlungskerne. So sollen die Bestands- und Neubaupotenziale für den Wohnungsbau und für die Ansiedlung von nicht störendem Gewerbe vor allem in der Innenstadt und im Ortskern Finow entwickelt werden. Daneben ist die Stabilisierung der Wohngebiete in den anderen Stadtteilen



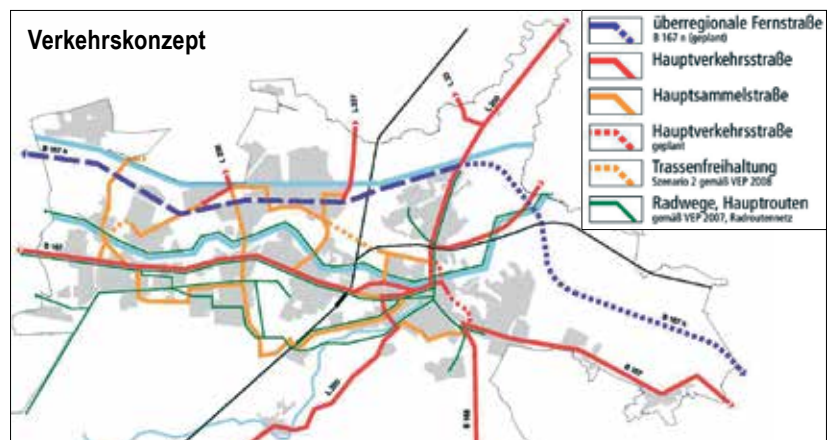
Quelle: Stadt Eberswalde, Flächennutzungsplan 2014

entsprechend der vorhandenen Potentiale vorgesehen. Das Brandenburgische Viertel ist als eigenständiger Ortsteil und lebenswertes Wohngebiet weiter zu stabilisieren. Den Charakter der dörflich geprägten Ortsteile Sommerfelde, Spechthausen und Tornow sowie der Clara-Zetkin-Siedlung gilt es zu wahren. Die Entwicklung und Stabilisierung von gewerblichen Bauflächen soll entlang des Oder-Havel-Kanals erfolgen. Durch die Bereitstellung von attraktiven Flächenangeboten ist hier die Ansiedlung von weiteren Betrieben zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen vorgesehen.

Das grüne Band, die grünen Zäsuren, der grüne Rahmen, ergänzt durch grüne Inseln und die vorhandenen Gewässer, sind die Kernaussagen des **Leitbilds Landschaft**. Angebote für Tourismus und Naherholung sind insbesondere am Finowkanal und im Schwärzetal zu entwickeln. Durch eine gezielte Vernetzung vorhandener Einrichtungen sowie deren Anbindung an die Innenstadt und die benachbarten Landschaftsräume soll sich das grüne Rückgrat der Stadt weiter stabilisieren, welches durch die abwechslungsreichen Waldbestände im Norden und Süden attraktiv eingerahmt wird. Die räumliche Vernetzung der Wohngebiete im Stadtgebiet und deren Verbindung zu den Landschaftsräumen sind weiter zu qualifizieren.

Das langfristige **Verkehrskonzept** ist im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt aus dem Jahr 2008 festgeschrieben. Das Rückgrat des innerstädtischen Straßennetzes bilden die vorhandenen Bundes- und Landesstraßen im Stadtgebiet und das vorhandene Netz von städtischen Hauptverkehrsstraßen. Eine wichtige Ergänzung zur Verbesserung der Verkehrsabläufe und zur verkehrlichen Entlastung des Stadtzentrums wird es mit der vom Bund geplanten Ortsumgehung (B 167 OU) geben. Weiterhin werden Freihaltetrassen dargestellt, um durch Lückenschließungen und Ausbaumaßnahmen bestehende Straßenabschnitte zur Entlastung des Stadtzentrums zu verbinden, falls die B 167 OU nicht gebaut wird. Ergänzt wird das Hauptstraßennetz durch das Hauptradwegenetz, welches zur Entflechtung des innerstädtischen Verkehrs ebenfalls von großer Bedeutung ist und in den nächsten Jahren schrittweise hergestellt werden soll.

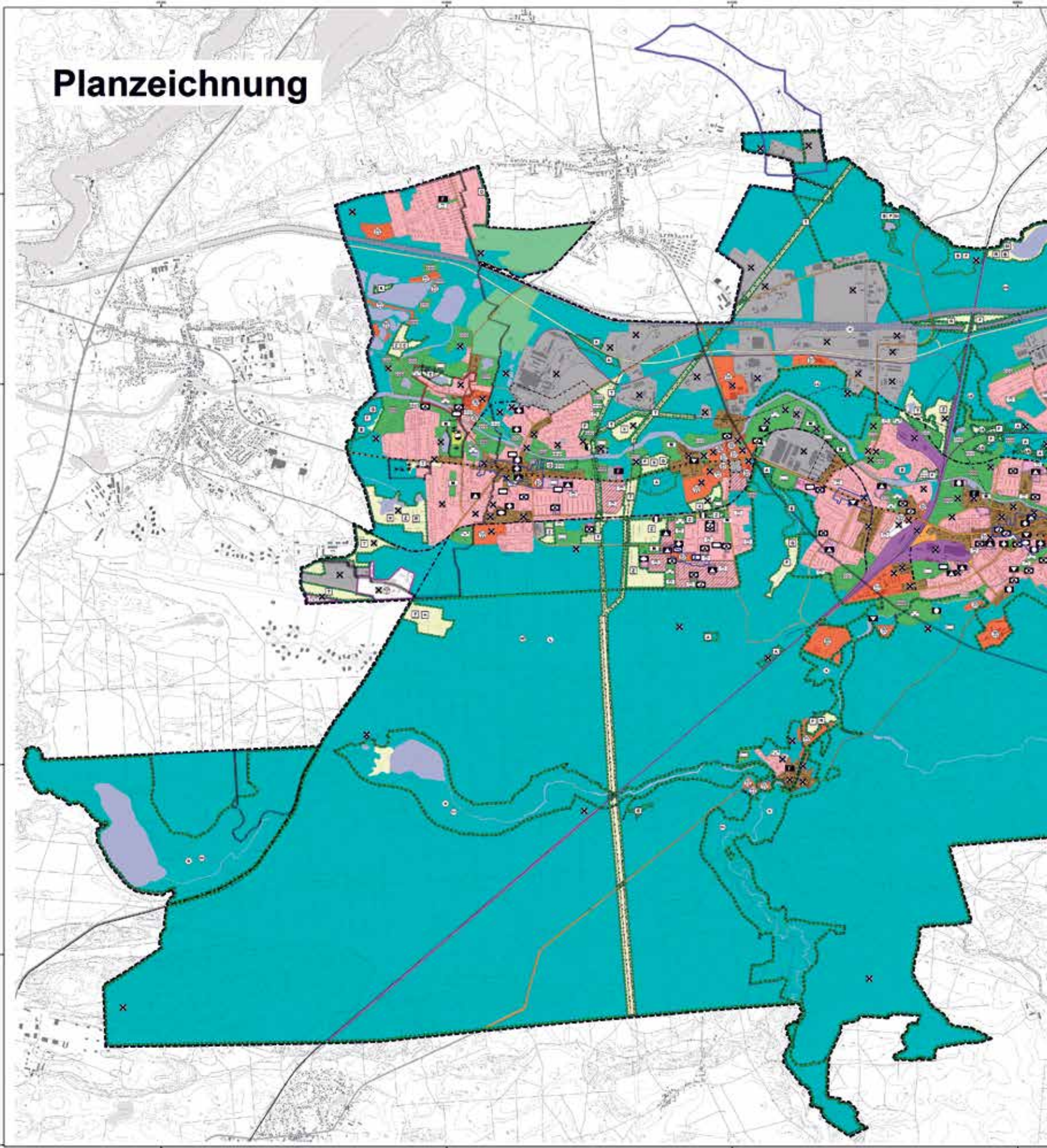
Das seit Dezember 2013 vorliegende **Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept** beinhaltet Grundsätze und Maßnahmen zum kommunalen Klimaschutz. Der darin enthaltene Maßnahmenkatalog bildet die Basis für eine nachhaltige Zukunftsstrategie der Stadt. Ziel ist es, die vielfältigen Aktivitäten vor Ort zu bündeln, um „Energie+Stadt Eberswalde 2030“ zu werden.

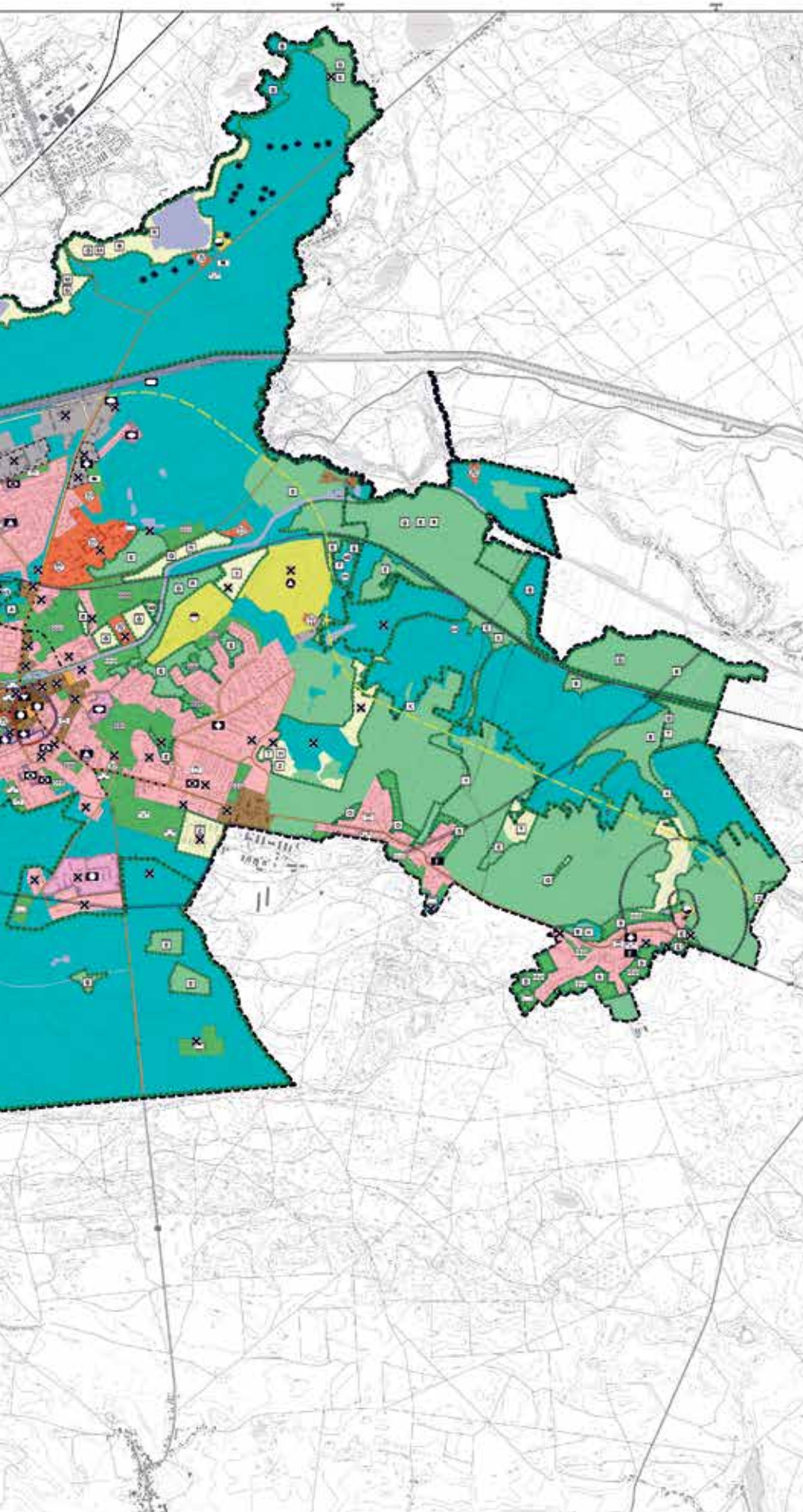


Quelle: Stadt Eberswalde, Verkehrsentwicklungsplan 2008

Flächennutzungsplan

Planzeichnung





PLANZEICHENERKLÄRUNG

- | | | |
|---|--|--|
| Flächennutzung | <ul style="list-style-type: none"> Wohnbaufläche Gemischte Baufläche Gewerbliche Baufläche Sonderbaufläche | <ul style="list-style-type: none"> Straßenverkehrsfläche Straßenverkehrsfläche (Planung) Wasserfläche Fläche für Landwirtschaft Fläche für Wald |
| Grünfläche/ -anlage | <ul style="list-style-type: none"> Grünfläche Parkanlage naturnahe Parkanlage Dauerkeingarten Hausgarten/ Kleinwiese Sportplatz Spielplatz Friedhof | Naturschutzfläche |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Schutzgebiet BR Biosphärenreservat NP Naturpark FFH - Gebiet N Naturschutzgebiet L Landschaftsschutzgebiet ND Flächennaturdenkmal LB Geschützter Landschaftsbestandteil |
| Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft | <ul style="list-style-type: none"> Umgrenzung SPE - Fläche A Aufwaldung B Bruch-/Auwald E Extensive Grünlandnutzung F Hochstaudenflur (feucht) G Feuchtgrünland H Heide K Gewässerrenaturierung | <ul style="list-style-type: none"> sonstige SPE-Fläche M Moor O Ortsrandeingußung R Röhricht S Streuobstwiese T Trocken-/Magerrasen X Renaturierung belasteter Standorte Z Sukzession |
| Gemeinbedarfseinrichtung | <ul style="list-style-type: none"> Fläche für Gemeinbedarf öffentliche Verwaltung Schule Kirche sonstige soziale Einrichtung Jugendeinrichtung Kindertagesstätte Altenwohnheim kulturelle Einrichtung Einrichtung für Sport Feuerwehr | Sonderbaufläche |
| | | <ul style="list-style-type: none"> SO Erneuerbare Energien SO Großflächiger Einzelhandel SO Festplatz SO Klinik SO Soziales Leben SO Tourismus SO Wissenschaft/Forschung SO Wochenendhäuser SO Zoo |
| Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen | <ul style="list-style-type: none"> Ver- und Entsorgungsanlage oberirdische Leitung unterirdische Leitung Elektrizität Fernwärme Wasser Abwasser Abfall | nachrichtliche Übernahme |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Denkmalschutzbereich Trinkwasserschutzzone Stadumbau Umstrukturierungsgebiet zentraler Versorgungsbereich Bahnanlage Bundeswasserstrasse Fläche für Luftverkehr |
| sonstige Planzeichen | <ul style="list-style-type: none"> Geltungsbereich/ Gemarkungsgrenze Freihaltestrasse stark emittierende Straßenabschnitte Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen und für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes H Binnenhafen Verkehrslandeplatz | nachrichtlicher Vermerk |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Eignungsgebiet Windenergieanlagen B 167 OU Nordtangente B 167 OU Osttangente |
| | | Kennzeichnung |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Lage der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind |

Stadt Eberswalde		Stadtentwicklungsamt
Flächennutzungsplan Stadt Eberswalde		
Planungsstand: Beschlussfassung 28. Februar 2014		
Bearbeitung: TOPOS UmbauStadt Stadtentwicklungsamt	Zeichnung: Petra Fritze	
Plangrundlage: Digitale Topografische Karte (DTK 10)		

Flächendarstellungen im Flächennutzungsplan – das Wichtigste in Kürze

Grundlage für die Flächendarstellungen in der Planzeichnung waren die Prognosen und strategischen Leitbilder der Stadt unter Beachtung der gegenwärtigen Nutzung und Vorprägung der Flächen sowie der Umweltbelange. Mit der Darstellung nachfolgender Bauflächen wird festgelegt, welche Teile des Planungsgebiets für eine Bebauung zur Verfügung stehen und welche für eine Freiraumnutzung vorgehalten werden. In späteren Bebauungsplanverfahren können daraus verschiedene Baugebiete entwickelt werden mit Festsetzungen bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung.

Wohnbauflächen

Der Flächennutzungsplan (FNP 2014) stellt für das Stadtgebiet von Eberswalde insgesamt 737 ha Wohnbauland dar. In diesen Bereichen sind neben Flächen für Wohnhäuser auch öffentliche und private Einrichtungen, die der Nahversorgung der Einwohner dienen, planungsrechtlich zulässig. Gegenüber dem gegenwärtigen Bestand ist ein geringfügiger Flächenzuwachs von 8 ha für die Bereitstellung von attraktiven Eigenheimstandorten vorgesehen. Trotz Bevölkerungsrückgang sollen entsprechend des räumlichen Leitbilds zukünftig Brachflächen entlang des Finowkanals, eine ehemals bebaute Fläche an der Bernauer Heerstraße und die schrittweise Umnutzung von Kleingärten nach Nutzungsaufgabe entlang vorhandener Straßen zur Stärkung der Siedlungskerne entwickelt werden. Auf Grundlage des Stadtumbaukonzepts sind Flächenreduzierungen in den Rückbaugebieten des Brandenburgischen Viertels vorgesehen und es wurde die Nachnutzung vorhandener Brachen unter dem Aspekt der Innenentwicklung kritisch betrachtet und bei Unvereinbarkeit zurückgenommen.

Gemischte Bauflächen

Gemischte Bauflächen dienen sowohl dem Wohnen als auch der Unterbringung nicht störender gewerblicher Einrichtungen einschließlich Nahversorger und Büros. Im Rahmen von Bebauungsplänen können diese Flächen zu Mischgebieten und Kerngebieten entwickelt werden. Während Kerngebiete vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben und zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, Verwaltung und Kultur dienen, sind Mischgebiete neben dem Wohnen zur Unterbringung von Gewerbebetrieben vorgesehen, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Der FNP 2014 sieht eine Bündelung gemischter Bauflächen in den Zentrenlagen von Eberswalde und Finow sowie entlang der Heegermühler Straße

in Westend vor. Weitere Flächen werden zur Entwicklung von altindustriellen Standorte am Finowkanal sowie als Pufferzonen zu gewerblichen Bauflächen dargestellt.

Gewerbliche Bauflächen

Sie dienen der Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben und konzentrieren sich im Stadtgebiet entlang des Oder-Havel-Kanals und auf das ehemalige Kranbaugelände. Bestandsorientiert erfolgte eine Übernahme vorhandener Flächen und Flächen, für die bereits ein rechtswirksamer Baubauungsplan existiert. Darüber hinaus werden zusätzlich 19,3 ha dargestellt, um die Nachnutzung von gewerblichen Brachen am nördlichen Rand des Verkehrslandeplatzes, im Bereich der Angermünder Straße und am Dr. Zinn-Weg sowie eine Erweiterung eines bestehenden Betriebes an der Angermünder Straße planungsrechtlich zu ermöglichen. Für sechs gewerbliche Bauflächen sind zum Schutz der angrenzenden Wohngebiete Nutzungsbeschränkungen vorgesehen, um schädliche Umweltauswirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes auszuschließen.

Sonderbauflächen

Sonderbauflächen (SO) werden für Nutzungen ausgewiesen, die sich aufgrund ihrer speziellen Zweckbestimmung und Baustruktur wesentlich von anderen Bauflächen unterscheiden. Die Palette reicht von Flächen zur Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel über Wochenendhausgebiete bis hin zu touristischen und freizeitbezogenen Nutzungen. Die beiden großen Krankenhäuser der Stadt wurden als SO Klinik dargestellt, der Zoo erhält ebenfalls eine eigene Zweckbestimmung. Neu ist die Ausweisung von Flächen für Erneuerbare Energien für freistehende Fotovoltaikanlagen sowie die Kategorie „Wissenschaft & Forschung“ für Flächen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und für die Ansiedlung von Forschungseinrichtungen im Umfeld der Hochschule. Weitere nutzungsbezogene Zweckbestimmungen betreffen den Festplatz an der Eberswalder Straße und das ehemalige Klinikgelände an der Oderberger Straße. Ergänzend wurden entsprechend des Einzelhandels-Zentrenkonzepts die vier zentralen Versorgungsbereiche in die Planzeichnung übernommen.

Gemeinbedarfsbauflächen

Zu dieser Nutzungskategorie gehören Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, Schulen, konfessionelle Einrichtungen, Einrichtungen für soziale Zwecke, kulturelle Einrichtungen und gedeckte Sportanlagen. Die Ein-

richtungen und Anlagen befinden sich sowohl in öffentlicher als auch in privater Trägerschaft. In der Planzeichnung erfolgt bei ausreichender Größe eine Flächendarstellung, ansonsten werden bestehende und geplante Einrichtungen mit einem Planzeichen gekennzeichnet.

Grün- und Wasserflächen

Grünflächen sind von besonderer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild der Stadt. Sie dienen der Erholung und haben wichtige ökologische Funktionen. Die Darstellung basiert auf den Aussagen des Leitbilds Landschaft. Die wichtigsten Grün- und Erholungsflächen liegen in der Finowkanalzone und im Schwärzegrünzug. Diese zentralen Grünachsen werden durch ein Netz von wohnungsnahen Flächen wie Parkanlagen, Spielplätze, Sportanlagen und Friedhöfe ergänzt. Die Kategorie „naturnahe Parkanlage“ umfasst Flächen, die nur extensiv gepflegt werden sollen, deren Sicherung für das innerstädtische Grünflächennetz jedoch von großer Bedeutung sind. Den größten Anteil haben die Flächen für Dauerkleingärten und es werden die vorhandenen Anlagen im Stadtgebiet übernommen. Ausnahmen gibt es entlang vorhandener Straßen, wo nach Nutzungsaufgabe zukünftig Wohnhäuser entstehen sollen. Die Wasserflächen, wie die vorhandenen Seen und Teiche, die beiden Kanäle sowie größere Fließgewässer, wurden im FNP entsprechend des Bestandes übernommen.

Flächen für Wald- und Landwirtschaft

Als Flächen für die Landwirtschaft sind entsprechend des Bestandes sowohl Acker- als auch Grünlandflächen dargestellt. Vorhandene Waldgebiete und Flächen, auf denen zukünftig Wald entstehen soll, sind als Flächen für Wald dargestellt. Auf beiden Flächenkategorien gibt es keine weitere Differenzierung entsprechend der Nutzung.

Flächen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Zur Kompensation möglicher Eingriffe sind in der Planzeichnung verschiedene Flächen dargestellt, auf denen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft durchgeführt werden sollen. Die Darstellung erfolgt als Flächensignatur und überlagert entweder Flächen für Landwirtschaft beziehungsweise Wald oder eine eigene Flächenkategorie, die „sonstigen SPE-Flächen“, auf denen gegenwärtig keine kommerziellen Nutzungen vorhanden und geplant sind. Auf diesen Flächen geht es neben dem Erhalt wertvoller Lebensräume

für Pflanzen und Tiere auch um die Entwicklung neuer Biotope in sensiblen Landschaftsräumen. Die Realisierung soll dabei vor allem über die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft für Bauvorhaben im Außenbereich erfolgen.

Großflächige Bereiche dieser Nutzungskategorie befinden sich östlich des Verkehrslandeplatzes und östlich des Wohngebiets Ostende sowie auf den ehemaligen Militärfeldern in der Märkischen Heide und südlich der Freienwalder Straße, wo abwechslungsreiche Lebensräume auf trockenen Standorten entstehen sollen. Diverse Feuchtgebiete sind vor allem entlang des Kalten Wassers und des Finowkanals zu pflegen und zu entwickeln.

Verkehrsflächen

Auf der Grundlage des beschlossenen Verkehrsentwicklungsplans (VEP) wurde das Hauptstraßennetz der Stadt in der Planzeichnung dargestellt. Weiterhin wurden die zwei vorliegenden Planungsabschnitte zur B 167 OU entsprechend des Verfahrensstandes integriert und als nachrichtliche Kennzeichnung übernommen. Zur Sicherung zukünftiger Straßentrassen wurden darüber hinaus die verschiedenen Freihaltetrassen zur Sicherung einer alternativen West-Ost-Querung zur Verkehrsentlastung des Stadtgebiets gemäß dem VEP übernommen, falls der Bundesstraßenneubau nicht oder nur teilweise erfolgt. Darüber hinaus wurden in der Planzeichnung Straßenabschnitte gekennzeichnet, auf denen die Lärmbelastung die vom Land Brandenburg definierten Prüfwerte des Strategiepapiers zur Lärmaktionsplanung überschreiten. Neben dem vorhandenen und geplanten Hauptstraßennetz sind auch die planfestgestellten Flächen für den Bahnverkehr und den Verkehrslandeplatz Eberswalde-Finow nachrichtlich übernommen worden.

Weitere Darstellungen und Kennzeichnungen

Notwendige und vorhandene Einrichtungen und Flächen für Fernwärme-, Abfall-, Abwasser- Wasserver- bzw. -entsorgung werden als Fläche für Ver- und Entsorgung oder als Planzeichnung dargestellt. Weiterhin erfolgt eine nachrichtliche Übernahme vorhandener überregionaler Leitungstrassen für die Strom- und Gasversorgung und eine nachrichtliche Kennzeichnung raumbedeutsamer Planungen, wie das geplante Windeignungsgebiet. In der Planzeichnung gibt es weiterhin eine Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind.



Es gibt viele Gründe, einen Baum zu pflanzen Und jeder von ihnen ist ein guter

WBG Eberswalde-Finow eG feiert 60-jähriges Jubiläum

Für diesen Beitrag drehen wir die Zeit um 60 Jahre zurück in das Jahr 1954. Die Solarzelle wurde soeben erfunden, unsere Fußballelf sorgte in einem spektakulären Finalspiel für das „Wunder von Bern“ und im Land herrscht leider noch immer große Wohnungsnot. Neun Jahre nach dem Krieg beginnt die Geschichte der Wohnungsbaugenossenschaft Eberswalde-Finow eG. Denn auch in Eberswalde und Finow fehlt noch immer Wohnraum. Einen gerade gefassten Regierungsbeschluss nutzen die Vertreter zweier Interessengemeinschaften in Eberswalde und Finow und gründen unabhängig voneinander die beiden Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften „Ernst Thälmann“ und „Herbert Warnke“ (kurz AWG). Im Moment ahnt noch niemand, dass beide AWGs 32 Jahre später durch einen Beschluss des Rates des Kreises zusammengeschlossen werden und legen unabhängig voneinander die Grundsteine für den heutigen Wohnungsbe-



Pflanzten einen Baum: Herr Pachali von der Barnimer Baumschule Biesenthal, Ursel Graeber – kaufmännischer Vorstand der WBG, Karl-Dietrich Laffin – Aufsichtsratsvorsitzender der WBG, Gerhard Teßmann – Mitglied der WBG seit 1954 und Horst Gerbert – Vorstandsvorsitzender der WBG (v.l.n.r.) Foto: WBG

stand der WBG Eberswalde-Finow eG. Die eifrigen Mitglieder beider AWGs bauten Hand in Hand mit staatlicher Unterstützung und mit Betreuung der ansässigen Industriebetriebe, wie der VEB Kranbau, das Walzwerk Finow und der VEB Rohrleitungs- und Apparatebau in kürzester Zeit guten und be-

zahlbaren Wohnraum für ihre jungen Familien. Verglichen mit einem frischen Bäumchen, konnten die noch jungen Genossenschaften durch das Engagement ihrer Mitglieder und das starke Gemeinschaftsgefühl, kräftige und gesunde Wurzeln bilden und seit 1954 viele Blüten und Früchte tragen.

Heute, im Jahr 2014, zum 60-jährigen Jubiläum der Genossenschaft, haben die Mitglieder des Vorstandes der WBG wieder den Vergleich zu dem jungen Bäumchen aufgegriffen. Um an die Erfolgsgeschichte der Genossenschaft zu erinnern, haben sie gemeinsam mit ihrem Aufsichtsratsvorsitzenden Karl-Dietrich Laffin und dem 1954 beigetretenen Mitglied Gerhard Teßmann, ein junges Apfelbäumchen vor das „WBG Freizeitschiff“ im Brandenburgischen Viertel gepflanzt – ein kleiner Baum mit einer großen Geschichte. Vorstandsvorsitzender Horst Gerbert hofft: „Dass das Apfelbäumchen, welches ein Geschenk der Wohnungsbaugenossenschaft Schwedt ist, ebenso wie wir, starke Wurzeln erhält und viele Blüten und Früchte tragen wird. Die WBG Eberswalde-Finow eG bietet damals wie heute mit ihren rund 3.500 Wohneinheiten modernen, soliden und bezahlbaren Wohnraum für viele tausende Eberswalder.“

Bewegung im Viertel

Zu einem Erlebnistag des Freizeitsports werden am 17. Januar 2015 alle Eberswalderinnen und Eberswalder ins Brandenburgische Viertel eingeladen. An diesem Tag wird das vielfältige Sportangebot der Vereine und Initiativen vor Ort vorgestellt. „Der Januar bietet sich nach der kalorienreichen Weihnachtszeit geradezu an für einen sportlichen Start in das neue Jahr. Mit unserer „Bewegung im Viertel“ wollen wir zeigen, was für gute und unterschiedliche Angebote es in den immerhin drei Sporthallen und zwei Vereinshäusern zwischen Lauseitzer und Prignitzer Straße gibt. Sport ist gesund und fördert das Wohlbefinden. Dass es da etwas für jedes Alter gibt, wollen wir am 17. Januar 2015 beweisen“, so Jan Schultheiß, verantwortlich für Gesundheit und Sport im Quartier. Den Tag in der Sporthalle an der Schorfheidestraße 30 bereitet er gemeinsam mit dem Hallenbetreiber, dem Reki-Verein, dem SV Motor Eberswalde und dem Eberswalder Sportclub vor.

Anzeige

Resümee nach 20 Jahren der Fusion der DRK Kreisverbände Templin und Prenzlau ...

... ein guter Anlass für die Vorsitzende des Präsidiums, Frau Susanne Müller und die Vorstandsvorsitzende, Frau Carmen Drath anlässlich der XXV. Kreisversammlung am 22. November 2014 zurückzuschauen, wie sich unser Verband während dieser Zeit entwickelt hat. In ihren Jahresberichten würdigten beide in besonderem Maße das Engagement der fast 1.000 ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden. Stellvertretend wurden vom Präsidium folgende Mitglieder für besondere Leistungen mit der Ehrenmedaille des Kreisverbandes ausgezeichnet:

- | | |
|-----------------|--|
| Stufe I | Ulf Mändle
Rüdiger Michael |
| Stufe II | Waltraud Günther
Inge Skilandat
Mirko Funke
Sven Horn
Kathrin Reiche
Ines Wehner
Annette Abitz
Anita Seltz
Astrid Kostka |

Kameradin Hannelore Kalina konnte das Verdienstabzeichen für Mitglieder

der ehrenamtlichen Gemeinschaften in der Stufe I aus den Händen des Präsidenten des DRK-Landesverbandes, Herrn Dr. Frank Hülsenbeck und des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Hubertus Diemer, entgegennehmen. Die fleißige Arbeit unserer Kameradinnen und Kameraden zieht sich wie ein rotes Band durch alle Leistungsbeiriche. Was wären wir ohne unser Ehrenamt? Was ohne unsere Förderer? Sie bestimmen unser Alleinstellungsmerkmal, das uns in die Lage versetzt, für die Menschen in der Westuckermark und im Oberbarnim ein stets zuverläss-

siger und kompetenter Partner zu sein. Ganz gleich wo diese Leistungen erbracht werden, ob in unseren Kleiderstuben, der Erste Hilfe Ausbildung, dem Teddydoktor in den Kindertagesstätten, im Katastrophenschutz oder in der Wasserwacht, als Vorlesepatte im Pflegeheim oder in den Begegnungsstätten oder in unseren Einrichtungen. All das erfüllt uns mit Stolz und ist Motivation zugleich, sich in unserem Verband zu engagieren. Dafür sagen das Präsidium und der Vorstand Danke!

Susanne Müller, Carmen Drath

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V.

Ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2015

wünschen wir allen Patienten, Mitgliedern, unseren Geschäftspartnern sowie unseren Sponsoren und Mitarbeitern. Gleichzeitig bedanken wir uns für die geleistete Unterstützung und Treue.

Kreisgeschäftsstelle
Prenzlau
Stettiner Straße 5
Telefon 03984 8720-21
www.drk-umw-ob.de

Bereichsgeschäftsstelle
Templin
Schinkelstraße 32
Telefon 03987 7006-30

Bereichsgeschäftsstelle
Eberswalde Rathauspassage
Breite Straße 40
Telefon 03334 381989



Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Fraktion DIE LINKE

Fraktionsvorsitz.: Wolfgang Sachse
Fraktionsbüro: Breite Straße 46,
(Eingang über Jüdenstr.)
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Wolfgang Sachse
Sprechzeiten: Di 14-17 Uhr,
Fr 10-12 Uhr,
nach Vereinbarung
Telefon: 03334/236987
Fax: 03334/22026
E-Mail: fraktion-eberswalde@
dielinke-barnim.de
Internet: www.dielinke-barnim.de

DIE SPD-Fraktion

Fraktionsvorsitz.: Hardy Lux
Fraktionsbüro: Breite Straße 20,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Richard Bloch
Sprechzeiten: Mo u. Di 13-17 Uhr,
Mi u. Do 9-12 Uhr
sowie nach telefon. Vereinbarung
Telefon: 03334/22246
Fax: 03334/378116
E-Mail: stadtfraktion@spd-eberswalde.de
Internet: www.spd-eberswalde.de
www.spd-finow.de

CDU-Fraktion

Fraktionsvorsitz.: Uwe Grohs
Fraktionsbüro: Steinstraße 14,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Manuela Herfurth
Sprechzeiten: Mo 14-17 Uhr,
Di 8-10 Uhr,
Do 8-11 Uhr, nach Vereinbarung
Telefon: 03334/818606
E-Mail: info@cdu-eberswalde.de
Internet: www.cdu-eberswalde.de

Bürgerfraktion Eberswalde

Fraktionsvorsitz.: Götz Herrmann
Fraktionsbüro: Eisenbahnstraße 51,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Conrad Morgenroth
Sprechzeiten: Mo 15-18 Uhr,
Mi 9-12 Uhr,
Do 9-12 Uhr, nach Vereinbarung
Telefon: 03334/835072
Fax: 03334/366152
Funk: 0172/7825933
E-Mail: info@buerger-fuer-
eberswalde.de
info@buergerfraktion-
barnim.de
Internet: www.buergerfraktion-
barnim.de

FDP-Fraktion

Fraktionsvorsitz.: Götz Trieloff
Fraktionsbüro: Eisenbahnstraße 6,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Götz Trieloff
Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Funk: 0172/3961415
Fax: 03334/29411
E-Mail: Goetz.Trieloff@FDP-Eberswalde.de
Internet: www.fdp-eberswalde.de

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Fraktionsvorsitz.: Karen Oehler
Fraktionsbüro: Friedrich-Ebert-Straße 2,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner: Thorsten Kleinteich
Sprechzeiten: Mo-Do 9-15 Uhr
Telefon: 03334/384074
Fax: 03334/384073
E-Mail: kv.barnim@gruene.de
Internet: www.gruene-barnim.de

Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde

Fraktionsvorsitz.: Carsten Zinn
vorläufige Fraktionsadresse:
Frankfurter Allee 57,
16227 Eberswalde
Ansprechpartner: Carsten Zinn
Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Telefon: 03334/354268
Funk: 0170/2029881
E-Mail: kommunal@gmx.de

Fraktion DIE LINKE

Leerstand kreativ nutzen

Die Stadt Eberswalde kann sich glücklich schätzen, über Bürger zu verfügen, die mit Initiativ- und Vereinsarbeit versuchen, Defizite in sozialen, beruflichen und wirtschaftlichen Bereichen des urbanen Lebens abzubauen, welche aus verschiedenen durchaus nachvollziehbaren Gründen von der Stadt Eberswalde nicht gestemmt werden können. Darüber kann und muss man froh sein. Solche Initiativen können Alleinstellungsmerkmale für eine Stadt sein, die sich immer mehr in Standortkonkurrenz mit anderen Städten befindet. Und zwar sowohl in Fragen des Lebens als auch des Wirtschaftens. Eine solche Initiative ist „Leerstand kreativ nutzen“, bestehend aus mehreren Vereinen wie Freiraum und Hebewerk e. V.

In der Stadtverordnetenversammlung am 26.11.2014 ist die Stadt Eberswalde

bestehend aus den Abgeordneten der Fraktionen und der Stadtverwaltung ihrer Pflicht nachgekommen, solche Initiativen zu unterstützen. Dabei wurde für die Initiative ein möglicher Standort im Brandenburgischen Viertel gefunden. Dieser war zwar nicht Wunschkandidat, erfüllt jedoch die Kriterien des gewünschten Raumprogramms und ist kurzfristig verfügbar. Auch die Unterstützung in Finanzen und weiterer Entwicklung wurde ausgehandelt und zugesagt. Die entsprechenden Beschlüsse werden in den nächsten Versammlungen bearbeitet.

Die Fraktion Die Linke unterstützt diese Initiative weiterhin. Wir freuen uns schon, erste Erfolge und Ergebnisse dieses Engagements zu erleben.

Jürgen Wolff, stellvertretender Fraktionsvorsitzender

DIE SPD - Fraktion

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,
am 24. November 2014 wurde zum fünften Mal der Dr. Ursula Hoppe Sozialpreis für soziales Engagement in der Stadt Eberswalde von unserer Fraktion verliehen. Preisträger ist die Außenstelle des Vereins WEISSER RING e. V. Die Verleihung fand im Rahmen einer Feierstunde in der Geschäftsstelle unserer Fraktion statt. Der Dr. Ursula Hoppe Sozialpreis wird seit 2010 für beispielhaftes, oft von der Öffentlichkeit unbemerktes Handeln im sozialen Bereich vergeben. Mit ihm wird an die ehemalige Kreisjugendärztin Frau Dr. Ursula Hoppe erinnert, deren persönlicher Einsatz in hohem Maße behinderten und chronisch kranken Kindern und Jugendlichen galt. Der Preis war dieses Jahr mit 400 Euro dotiert. Jedes Fraktionsmitglied stellte dafür einen

Teil seiner Aufwandsentschädigungen zur Verfügung. Der WEISSE RING e. V. gibt den Opfern von Kriminalität und Gewalt nicht nur Kraft und Mut, um das ihnen widerfahrene Leid und Unrecht ein wenig zu lindern. Der Verein hilft den Betroffenen auch ganz konkret, das Geschehene zu verarbeiten und Schritt für Schritt wieder einen Weg in ein normales Leben zu finden. An der diesjährigen Verleihung nahm erneut Dr. Egon Hoppe und dessen Enkel teil. Herr Dr. Hoppe gratulierte dem Preisträger ebenfalls und freute sich sichtlich, dass durch die Vergabe des Sozialpreises das Andenken an die Arbeit seiner Frau bewahrt wird.

Hardy Lux, Fraktionsvorsitzender

CDU - Fraktion

Liebe Eberswalder Bürgerinnen und Bürger,
im Namen der CDU-Stadtfraktion und auch ganz persönlich wünsche ich Ihnen ein glückliches neues Jahr 2015, verbunden mit Gesundheit und vielen fröhlichen Stunden.

Die Bilanz unserer Fraktionsarbeit hat im Jahr 2014 viel Gutes und Erfolgreiches aufzuweisen. Mein besonderer Dank geht auch in diesem Jahr an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig mit Tatkraft und Initiative für unsere Stadt engagieren. Sie sorgen für eine gute Lebensqualität vor Ort und tragen entscheidend dazu bei, dass sich die Menschen bei uns wohlfühlen, gern hier leben und dass sich Probleme in der Gemeinschaft manchmal besser lösen lassen.

Mein Respekt und meine Anerkennung geht an alle Verantwortlichen und Mitarbeiter in den Unternehmen, Firmen und des Einzelhandels in der Stadt Eberswalde für die erbrachten Leistungen im Jahr 2014. Sie erwirtschaften mit viel Einsatz Werte, die allen zugutekommen – den Familien, der Stadt, dem Gemeinwohl, aber auch den Schwachen und Hilfebedürftigen.

Ihnen, uns allen ein gutes und gesundes Jahr 2015!

Uwe Grohs, Fraktionsvorsitzender



Bürgerfraktion Eberswalde

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, am Ende des Jahres steht für den politischen Raum die Diskussion über den Haushalt 2015 an. Die Stadtverwaltung hat uns einen Haushalt vorgelegt, der nur durch eine Entnahme von ca. 2,6 Millionen Euro aus der Rücklage vollziehbar ist.

Bereits seit ein paar Jahren ist abzusehen, dass wir bei sinkenden Einnahmen immer mehr mit Bedacht agieren müssen, um unsere Stadt für die Zukunft fit zu machen. Für große „Traumtänzereien“ oder Prestigeobjekte seitens der Politik ist bei dieser Haushaltslage kein Platz! Unsere Stadt kann sich, als eine der wenigen Kommunen dieser Größe, bereits über einen Zoologischen Garten und das „baff“ freuen. Wir dürfen diese Institutionen nicht riskieren, um uns kurzfristige oder ineffektive Investitionen zu leisten! Wir müssen unsere

Kräfte für die anspruchsvollen Aufgaben der Zukunft bündeln. Nichtsdestotrotz sehen wir in manchen Bereichen aber auch noch etwas Handlungsbedarf! Sei es bei einem breiteren Kulturangebot für alle Eberswalder, der Entwicklung von Stadtteilen, der Fokussierung auf die Jugendkultur sowie bei der Investition in den Sport. Hier kann sicher noch mehr getan werden. Aber auch bei der Fortführung der Aufgabenkritik innerhalb der Stadtverwaltung müssen wir weiter am Ball bleiben, um die laufenden Kosten zu senken. Hierfür werden wir uns in der anstehenden Haushaltsdiskussion stark machen! Unsere Fraktion wünscht Ihnen einen entspannten Jahreswechsel, mit viel Kraft für das Jahr 2015.

Götz Herrmann, Fraktionsvorsitzender

FDP - Fraktion

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, am 6. Dezember 2014 jährte sich zum 24. Mal der Todestag von Amadeu Antonio. Er war das erste Todesopfer rechter Gewalt nach der Wiedervereinigung und der Mord an ihm hat den Ruf der Stadt schwer beschädigt. Unsere Fraktion hat sich in der letzten Wahlperiode aktiv an den Diskussionen um ein angemessenes Gedenken beteiligt und stets dafür eingesetzt, dass dieses Gedenken in Eberswalde eine breite Basis hat.

In diesem Jahr, am 9. August 2014, wurde nun das Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio in der Puschkinstraße 13 feierlich eröffnet. Es zählt zu den größten Förderprojekten des Landes Brandenburg überhaupt. Neben dem Namen des Bürgerbildungszentrums erinnert eine Glastafel im Eingangsbe-

reich an Amadeu Antonio. Für unsere Fraktion ist es jedoch von besonderer Bedeutung, dass das vierstöckige Gebäude, das heute u. a. eine Kindertagesstätte, die Stadtbibliothek, die Familienberatung und die Verbraucherzentrale beherbergt, als zentraler Ort der Begegnung und Bildung verstanden wird. Bildung und Begegnung sind aus unserer Sicht die unabdingbaren Voraussetzungen dafür, um eine Wiederholung der schrecklichen Geschehnisse aus dem Jahr 1990 zu verhindern!

Wir wünschen Ihnen ein glückliches und gesundes Jahr 2015.

Götz Trieloff, Fraktionsvorsitzender

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Gute Nachricht für Radfahrer

Der Baubeschluss für die Breite Straße zwischen Eichwerderstraße und Gertraudenstraße gehörte im Jahr 2014 zu den letzten Beschlüssen der Stadtverordneten. Nachdem bereits die Gehwege auf der östlichen Straßenseite etappenweise neu gepflastert wurden und sich im Sanierungsgebiet der erste Bauabschnitt in der Realisierung befindet, soll im Zeitraum von April/Mai bis Dezember 2015 der zweite Straßenabschnitt umgestaltet werden. Zu den wesentlichen Zielen zählen die Verbesserung der Bedingungen für Radfahrer und Fußgänger sowie eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h. Durch die Markierung von Radfahrstreifen direkt auf der Fahrbahn werden Konfliktsituationen zwischen Autofahrern, Fußgängern und Radfahrern erheblich re-

duziert. Es bleibt zu hoffen, dass sich alle Verkehrsteilnehmer schnell an die neue Situation gewöhnen.

Die Umgestaltung der Breiten Straße wurde bereits im Jahr 2007 mit dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) vorgeschlagen. Noch in der vergangenen Wahlperiode haben Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt die Verwaltung darum gebeten, einen Sachstandsbericht zur Umsetzung der Ziele des VEP zu geben. Da dies bisher nicht erfolgte, werden wir die Bitte im Januar durch eine Anfrage im Bauausschuss bekräftigen.

Karen Oehler, Fraktionsvorsitzende

Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde

Liebe Eberswalderinnen und liebe Eberswalder, das erste halbe Jahr seit Konstituierung der neuen Stadtverordnetenversammlung ist vorüber. Für unsere kleine Fraktion bestehend aus Mitgliedern von drei Wahlträgern war es eine Zeit großer inhaltlicher und organisatorischer Herausforderungen.

In Eberswalde gibt es vier Beiräte zur Interessenvertretung bestimmter Personengruppen (Senioren-, Kultur-, Sanierungsbeirat sowie Kinder- und Jugendparlament). Insbesondere für die Kulturschaffenden und -interessierten sowie die Kinder und Jugendlichen besteht Diskussionsbedarf, wie deren Interessenvertretung künftig besser organisiert werden kann.

Wir freuen uns, dass unsere Anregung aufgegriffen wurde, im ersten Halbjahr 2015 öffentliche Veranstaltungen mit den relevanten Personengruppen durchzuführen. Wir rufen die Betroffenen auf, sich zahlreich und mit konstruktiven Ideen in die geplanten Kultur- und Jugendforen einzubringen.

Es geht letztlich darum, wie sie ihre personengruppenspezifischen Interessen aktiv, transparent und bürgernah sowie kompetent und ergebnisorientiert im kommunalen Alltag vertreten werden können.

An den Abstimmungen zur Benennung der Mitglieder des Senioren- und des Sanierungsbeirates haben wir uns nicht beteiligt. Das Verfahren, die personellen Vorschläge den Stadtverordneten erst unmittelbar vor der Wahl bekanntzugeben, ist aus unserer Sicht intransparent und stellt eine Missachtung der demokratisch gewählten Volksvertreter dar.

Auf ihren nächsten Sitzungen wird sich die Fraktion über Vorschläge zur Haushaltssatzung 2015 verständigen.

Für den bevorstehenden Jahreswechsel wünschen wir Ihnen erlebnisreiche Stunden.

Carsten Zinn, Fraktionsvorsitzender

Gratulation zum 70.



Zu seinem 70. Geburtstag hat dem Stadtverordneten Winfried Bohn Bürgermeister Friedhelm Boginski gratuliert.

Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteher

Ortsteil Sommerfelde – Werner Jorde

Gemeindehaus Alte Schule

Jeden 1. Montag, 16-17 Uhr, Telefon: 03334/212719
(außerhalb der Sprechzeiten unter Telefon: 03334/24697)

Ortsteil Spechthausen – Matthias Stiebe

Gemeindezentrum Spechthausen

Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr, Telefon: 0173/3836884

Ortsteil Tornow – Michael Mussong

Dorfstraße 25,

Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr, Telefon: 03334/22811

ANZEIGEN

CLUB-CARD PARTNER:

3%
 EP: Teletraumland * Michaelstr. 3, 16225 Eberswalde (ausgenommen Werbe-/Aktionsware und reduzierte Artikel)
 Fleischerei Taßler * Poststr. 61-65, 16225 Eberswalde
 Schlüsseldienst Bamim * Schicklerstr. 1, 16225 Eberswalde
 TPS Umzüge * Eisenbahnstr. 78, 16225 Eberswalde
 Forest-Apothek * Friedrich-Ebert-Str. 27a, 16225 Eberswalde (nur für nicht verschreibungspflichtige Artikel)
 Reisebüro Fern & Meer * Goethestr. 18A, 16225 Eberswalde

4%
 TELTA Citynetz Eberswalde GmbH * Bergerstr. 105, 16225 Eberswalde (nur bei Beauftragung Internetanschluss)

5%
 Juwelier Elling * Steinstr. 14, 16225 Eberswalde
 Autohaus Schley GmbH * Bergerstr. 104, 16225 Eberswalde (5% auf Werkstattrechnungen, bis 20% auf Neuwagen)
 OPTIC ORTEL Hörsysteme * Altenhofer Str. 80, 16227 Eberswalde (5% auf Hörgeräteversorgungen, 15% auf alle Brillenfassungen und Sonnenbrillen, ausgenommen Sonder- bzw. Aktionsangebote)
 Berger Optik * Schicklerstr. 12, 16225 Eberswalde (auf Hörgeräteversorgungen)
 Casa bonita * Friedrich-Ebert-Str. 9, 16225 Eberswalde (ausgenommen Basic s)
 Autohaus Knaack * Finowfurt, Magistrale 5, 16244 Schorfheide (5% auf Werkstattleistungen, 10% auf Neuwagenkauf)
 OBI GmbH & Co. Deutschland KG * Filiale Finowfurt, An der B 167, 16244 Finowfurt

6%
 „Küchenidee“ Eberling und Teichmann * Breite Str. 25, 16225 Eberswalde (auf den Hauspreis)
 Raum-Art Horstmann * Friedrich-Ebert-Str. 2, 16225 Eberswalde

10%
 INNOVA Bestkauf * Kreuzstr. 25, 16225 Eberswalde (außer mit * gekennzeichnete Waren sowie Reisen, PC und Telekomgeräte)
 finesse GmbH * Angermünder Chaussee 9, 16225 Eberswalde (außer Toner/Tintenpatronen und Papier)
 mita Die Fachleute - Kasten & Co. GmbH * Schweizer Str. 21, 16225 Eberswalde (außer Papier, technische Geräte, PWZ und Sonderangebote)
 Berger Optik * Schicklerstr. 12, 16225 Eberswalde (ausgenommen Aktions- bzw. Angebotsware)
 Papierfeger Bürofachmarkt * Filiale Eisenbahnstr. 23 und Friedrich-Ebert-Str. 27a, 16225 Eberswalde
 INJOY International Sports- & Wellnessclubs * Schlausenstr. 23, 16225 Eberswalde (bei Buchung eines neuen Abo's - Neueinsteiger ein Gratismonat bei Abschluss eines neuen Mietvertrages)
 Fitness-Company * Eberswalder Str. 131, 16227 Eberswalde (bei Buchung eines neuen Abo's - Neueinsteiger + ein Gratismonat bei Abschluss eines Abo's)

15%
 OPTIC ORTEL Hörsysteme * An der Friedensbrücke 23, 16225 Eberswalde (auf alle Brillenfassungen und Sonnenbrillen, ausgenommen Sonder- und Aktionsangebote)
 Augenoptik Fischer * Dorfstr. 2, 16227 Eberswalde (auf alle Brillenfassungen)

20%
 Fit & Fun Sport- und Gesundheitspark Eberswalde * H.-u. H.-Coppi-Str. 1e, 16227 Eberswalde (alle sportlichen Aktivitäten wie Bowling, Tischtennis, Squash, Badminton und Kegeln / Montag bis Sonntag bis 16 Uhr)

2015
 hier wohn' ich gern...

WHG-HAVARIE-NUMMER: Telefon 25 270
 Mo-Fr ab 15 Uhr, an Wochenenden
 und Feiertagen rund um die Uhr


Ihr heißer Draht zur Wohnung bei der WHG
 Telefon 3020
 info@whg-ebw.de

*Alle Bürgels,
 klein und groß, jung und älter,
 wünschen dem Leserkreis des
 Amtsblattes Eberswalde
 einen friedvollen Ausklang
 des Jahres 2014.*

*Im Jahr 2015 mögen Sie alle einfach
 365 Tage mit mindestens
 einem Grund zum Lächeln erleben!*

*Ein großes Dankeschön an die
 WHG Eberswalde,
 die uns stets einen Platz auf ihrer
 monatlichen Seite
 im Amtsblatt bereitstellt.*

*Schüler- und Lehrerschaft
 der Bruno-H.-Bürgel-
 Grundschule*



Leuchtende Weihnachtsbäume im betreuten Wohnen der WHG – 2014



Die Tradition wird fortgeführt – Weihnachten, die Zeit der Liebe, aber auch der Gaben. Auch in diesem Jahr können sich die Bewohner der Robert-Koch-Straße 14 und Leibnizstraße 33 über einen strahlend grünen Weihnachtsbaum in ihrem Wohnhaus erfreuen. Die Azubis der WHG Eberswalde schmückten mit viel Liebe am 9. Dezember 2014 jeweils einen Weihnachtsbaum in jedem Wohnhaus mit Glaskugeln, Lametta, Engeln und kleinen Figuren.

*O Tanne,
 du bist ein edler Zweig,
 Du grünest Winter und die
 liebe Sommerzeit
 Wenn alle Bäume dürre sein
 So grünest du, edles Tannen-
 bäumelein*
 von Melchior Franck

Sanierte große 2-Raumwohnung

Ringstraße 73 – Grundrissänderung sorgt für modernes Wohngefühl



Die WHG hat im Wohnobjekt Ringstraße 67-90 eine 3-Raumwohnung zu einer großen 2-Raumwohnung umgebaut. Durch diese Grundrissänderung können sich künftige Mieter besonders

an dem geräumigen Schlafzimmer erfreuen. Umfangreiche Sanierungsarbeiten wurden durchgeführt. Die nunmehr frisch renovierte Wohnung steht interessierten Wohnungssuchen-

den ab sofort zur Verfügung. Es erwarten Sie frisch tapezierte Wände mit weißem Anstrich, der Fußboden wurde mit hochwertigem PVC-Belag in Laminatoptik versehen. Die Durchreiche wurde entfernt und durch einen Tresen ersetzt. Das offene Raumkonzept zwischen Küche und Wohnbereich sorgt für ein modernes Wohngefühl. Auch die Innentüren erstrahlen in einem frischen Weiß und im Flur sorgt ein angesagtes Lichtkonzept aus Deckenspots für Helligkeit.



Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin zur Beratung oder Besichtigung dieser Wohnung!

Sie erreichen uns in der Dorfstraße 9 in Finow und in der Breite Straße 58 in Eberswalde.



WHG WOHNUNGSBAU- UND HAUSVERWALTUNGS-GMBH AKTUELL

www.whg-ebw.de

Aus Alt wird Neu! Spiel & Spaß für die Kinder!

Spielplatz Alexander-von-Humboldt-Straße/Georg-Friedrich-Hegel-Straße



Baubeginn



Entfernung des alten Gehweges



Einbau neuer Spielgeräte

Der Spielplatz im Innenhof der A.-v.-Humboldt-Straße/G.-F.-Hegel-Straße liegt in Mitten unseres beliebten Stadtquartiers „Leibnizviertel“.

Dieser Spielplatz wird wegen seiner Größe fast täglich nicht nur von vielen Kindern des Wohnquartiers, sondern auch von anderen Kindern aus dem Stadtgebiet zum Spielen und Verweilen genutzt. Vor allem in den Frühjahr- und Sommermonaten ist der Spielplatz ein begehrtter Anziehungspunkt für Familien und Kinder.

Nicht jeder war in den letzten Jahren mit dem Standort des Spielplatzes zufrieden. Vor allem die Mieterinnen und Mieter der unteren Etagen des Wohnblockes G.-F.-Hegel-Straße 01d-03 beklagten häufig, dass ihre Balkone als Fußballtore genutzt wurden oder Bälle auf ihrem Balkon landeten und Blumen zerstörten. Dies wollten wir ändern. Alt und Jung sollten gemeinsam den Innenhof nutzen können und beide Interessen berücksichtigt werden.

Durch viele aktive und direkte Gespräche, Telefonate und Treffen mit engagierten Mieterinnen und Mieter konnten wir die „Kritiker“ des Spielplatzes überzeugen, diesen Standort, diesen Spielplatz für die Kinder zu erhalten, denn dieser Platz ist nicht nur wichtig für die vielen Kinder, sondern auch für

die Attraktivität des Stadtquartiers Leibnizviertel. Wir danken besonders der **Familie Gerngroß**, die durch ihr persönliches Engagement, Ideen und ihren Fleiß den Startschuss für eine Neugestaltung des Spielplatzes gaben. Es gelang ihnen, uns für dieses Projekt der Umgestaltung zu begeistern und zu überzeugen. Wir freuen uns immer sehr, wenn die Mieter aktiv mitgestalten.

Die WHG plante für 2014 ca. 30.000,00 Euro für diese Umgestaltung ein. Ziel war es, die Umgestaltung im Herbst 2014 zu beginnen und auch fertigzustellen. Regionale Unternehmen wurden mit den Umgestaltungen beauftragt.

Neben der bereits vorhandenen Spielkombination und der Federwippe fanden eine neue Schaukel aus Edelstahl, eine Balkenwippe und ein Sechseck Spinnennetz ihren Platz. Zusätzliche Sitz- und Verweilmöglichkeiten wurden geschaffen.

Für die Kleinsten wurde ein abgegrenzter Sandkastenbereich geschaffen. Die neuen Spielgeräte sind topmodern und laden zum kreativen Spielen und phantasievollen Verweilen ein.

Viele neue Pflanzinseln mit blühenden Sträuchern sind als Schutz der Wohnungen vor Lärm und als Rückzugsort für Kleinlebewesen, wie Schmetterlinge, Libelle und Singvögel entstanden.

Durch natürliche Absperrungen zum Straßenbereich in Form von Hecken wird eine wesentliche Gefährdung der Kinder durch ein plötzliches Betreten der Fahrbahn verhindert.

Abschließend kann man sagen, dass die an der Baumaßnahme beteiligten Firmen einmal mehr in jeglicher Hinsicht gute Qualität in der Ausführung, Souveränität und Zuverlässigkeit bewiesen haben. Wir freuen uns auf die spielenden Kids, die begeistert diese kleine Welt erobern.

P.S. Obwohl der Spielplatz fertig ist und Kinder ihn bereits benutzen können, haben wir feststellen müssen, dass bereits jetzt Sträucher herausgerissen und beschädigt wurden und Hundekot im Spielsand ist.

Wir haben uns nunmehr entschieden: STOPP! Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit gehen vor! Wir werden die Spielfläche zum Schutz der Kinder einzäunen. Wir wehren uns gegen die Sachbeschädigung. Wir bitten um die Aufmerksamkeit der Bewohner. Bitte melden Sie uns, wenn Ihnen Sachbeschädigungen auffallen.

*Hier wohn' ich gern!
Ihre WHG*



Sandspielbereich



Neue und alte Spielelemente



Spielflächen mit Sand und Fallschutz

Wir wünschen all unseren Mietern und Ihren Familien einen guten Start ins neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

Ihre WHG



Zweckverband für Wasser- versorgung und Abwasser- entsorgung Eberswalde

Marienstraße 7
16225 Eberswalde
Tel.: (03334) 209-0
Fax: (03334) 209-299
e-mail: kontakt@
zwa-eberswalde.de
www.zwa-eberswalde.de

**Wir liefern Ihr
Trinkwasser und
entsorgen Ihr
Schmutzwasser**

Sprechzeiten:

Di von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 18.00 Uhr
Do von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 15.00 Uhr

Telefonnummern zur
Durchwahl:
**Sekretariat
des Verbandsvorstehers**
(03334) 209-100

**Sekretariat
Technischer Bereich**
(03334) 209-145

**Sekretariat
Kaufmännischer
Bereich**
(03334) 209-200

**Verkauf/
Verbrauchsabrechnung**
(03334) 209-220

Anschlusswesen
(03334) 209-186

**Bei Störungen und
Havarien sind wir rund
um die Uhr für Sie da:
(03334) 58 190**

Diese ZWA-Seite steht Ihnen
auch im Internet unter
www.zwa-eberswalde.de
zum Nachlesen zur Verfügung.

Aus der 93. ordentlichen Verbandsversammlung



Ulrich Hehenkamp (links) leitet die Verbandsversammlung. V.l.n.r.:
Friedhelm Boginski, Angela Braun, André Nedlin, Dirk Protzmann

Am 12. November 2014 fand die 93. ordentliche Verbandsversammlung im Verwaltungsgebäude des ZWA statt.

Als erstes wurde Ulrich Hehenkamp einstimmig zum neuen Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt, deren Leitung er sodann von Friedhelm Boginski übernahm. Dem bisherigen Vorsitzenden André Guse wurde für seine kompetente und umsichtige Arbeit mit einem Blumenstrauß Dank gesagt. Als Nächstes wurden der Jahresabschluss 2013 und der Wirtschaftsplan 2015 behandelt.

Das Wirtschaftsjahr 2013 wurde mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 150,0 T€ abgeschlossen.

Wirtschaftsprüfer Sven Blechschmidt von der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH erläuterte den Mitgliedern der Verbandsversammlung den Ablauf der Prüfung und die festgestellten Ergebnisse wie Bilanzsumme, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie wesentliche Rückstellungen. Wie in den Jahren zuvor gab es keine berichtspflichtigen Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses nach § 53 HGrG und es wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt, der auszugsweise wie folgt lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Diesem Urteil schließt sich die Kommunalaufsichtsbehörde in ihrem Schreiben vom 29. Oktober 2014 an, in dem es unter anderem heißt: **„Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss bietet keinen Anlass zu Beanstandungen.“**

Petra Walter, Kaufmännische Leiterin, informierte ausführlich über das Schreiben der Aufsichtsbehörde und über weitere Aktivitäten.

Der Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 und die Verwendung Gewinn/Verlust aus dem Jahresabschluss 2013 wurde einstimmig gefasst. Ebenso einstimmig wurde der Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers verabschiedet.

Als Nächstes wurde die Gebührenkalkulation für 2015 erläutert. Die Gebühren für Wasser und Abwasser bleiben 2015 unverändert.

Im Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2015 wurden den Mitgliedern Details der Planung erläutert. Auch der Wirtschaftsplan für 2015 wurde von der Verbandsversammlung einstimmig gefasst.

Die nächste Verbandsversammlung findet voraussichtlich am 20.05.2015 wieder im Waldsolarheim statt.



Verabschiedung von André Guse (rechts) als Vorsitzender der Verbandsversammlung. Verbandsvorsteher Wolfgang Hein bedankten sich bei André Guse für seine geleistete Arbeit.



Glückwünsche für Ulrich Hehenkamp (Bildmitte), Amtsdirektor Britz-Chorin-Oderberg.

Seit 2005 TÜV-zertifiziert nach DIN

In der Zeit vom 22. bis 24.10.2014 wurden die vorhandenen Zertifizierungen der Managementsysteme



Andreas Wahoff (Bildmitte) und Dr. Gertrud Steinbrink vom TÜV Nord befragen den Leitenden Ingenieur Trinkwasser Volker Pagel (links) sowie weitere Mitarbeiter des ZWA

Foto: Spree-PR

- Qualität (ISO 9001:2008),
- Umwelt (ISO 14001:2009),
- Arbeitsschutz (OHSAS 18001:2009) und
- Energie (ISO 50001:2011)

im Rahmen eines Re-Zertifizierungsaudits bereits ein zweites Mal auf den Prüfstand gestellt.

Es fanden Überprüfungen u. a. hinsichtlich der Verfahrensabläufe und Dokumentationen auf den Anlagen des ZWA und im Verwaltungsbereich statt.

Der Auditleiter des TÜV Nord bescheinigt dem ZWA

- ▶ gut nachvollziehbare Abläufe an den Standorten
- ▶ einen ordentlichen und sauberen Zustand der Anlagen
- ▶ gute Identifikation der Mitarbeiter mit den Managementsystemen.

Allen unseren
Kunden und
Geschäftspartnern
wünschen
wir einen friedlichen
und erfolgreichen
Start in das
neue Jahr.

Im Namen aller
Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter des
Zweckverbandes für
Wasserversorgung
und
Abwasserentsorgung

Wolfgang Hein
Verbandsvorsteher



Kreishandwerkerschaft Barnim – DIE Vereinigung des Handwerks – www.kh-barnim.de

– eine Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Herzlichen Glückwunsch



Geburtstage Obermeister und Stellvertreter

- 3. Januar** Thomas Telleis, Werneuchen, 38. Geburtstag, Obermeister der Zimmerer-Innung des Kammerbez. Frankfurt (Oder)
- 4. Januar** Edgar Behnke, Bernau, 79. Geburtstag, Alte Meister Stiftung e.V. Bernau
- 25. Januar** Marco Riemelt, Wriezen, 41. Geburtstag, Obermeister der Dachdecker-Innung Barnim
- 26. Januar** Björn Thomas, Strausberg, 38. Geburtstag, Stellv. Obermeister der Raumausstatter- & Sattlerinnung des Kammerbez. Frankfurt (Oder)
- 31. Januar** Robert Porst, Schönwalde, 50. Geburtstag, Stellv. Obermeister der Innung des Tischlerhandwerks Barnim

Geburtstage

- 4. Januar** Ulrich Schubert, Bernau/OT Ladeburg, 80. Geburtstag, Alte Meister Stiftung
- 11. Januar** Uwe Ludwig, Schorfheide/OT Groß Schönebeck, 50. Geburtstag, Innung der Elektrohandwerke zu Bernau
- 22. Januar** Peter Blankenburg, Marienwerder, 65. Geburtstag, Innung des Tischlerhandwerks Barnim
- 23. Januar** Werner Lenz, Wollenberg, 65. Geburtstag, Innung des Kfz-Gewerbes Barnim

10-jährige Betriebsjubiläen

- 30. Dezember** Torsten Brunke, KFZ-Werkstatt, Oderberg, Innung des KFZ-Gewerbes Barnim
- 3. Januar** Nico's Autoservice, Inh. Nico Beyer, Bernau, Innung des Kfz-Gewerbes Barnim

25-jährige Betriebsjubiläen

- 1. Januar** Raumausstatter P. Schroeder, Inh. Stefan Thranhardt, Bernau/OT Schöno, Raumausstatter- & Sattlerinnung des Kammerbez. Frankfurt (Oder)
- Metallbau Gustmann, Inh. Oliver Gustmann, Schorfheide OT Finowfurt, Innung des Metallhandwerks Barnim
- 16. Januar** Salon Patricia, Inh. Patricia Güthling, Werneuchen, Innung des Friseurhandwerks Barnim

50-jähriges Meisterjubiläum – Goldener Meister –

- 18. Januar** Otto Krüger, Installateurmeister, Joachimsthal

Weihnachtsfeier der Eberswalder Handwerkssenioren

Wie schon zur Tradition geworden lud die Kreishandwerkerschaft Barnim auch in diesem Jahr wieder die Eberswalder Handwerkssenioren zu Kaffee, Kuchen und Tanz ein. Diesen Nachmittag nutzte auch der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) Herr Hoppe, um denjenigen zu gratulieren, die im Jahr 2014 den goldenen Meisterbrief erhalten haben. Goldener Meisterbrief heißt 50 Jahre Meister. Es heißt mit Recht: Ein jedes hat seine Zeit! „Wir denken an unsere Altmeister, die über ein halbes Jahrhundert in ihrem Lebenskreis das Handwerk repräsentierten. Sie leisteten, was geleistet werden musste. Sie führten das Handwerk vom Gestern



V.l.n.r.: Irmgard Stingl, Uwe Hoppe, Horst Regulin, Uwe Manke, Kerstin Rehfeldt und Doris Korsch

bis ins Heute. Sie bewahrten einen großen Schatz an Wissen und Erfahrung und gaben ihn bereichert an nachfolgende Generationen von Handwerkern weiter. In diesem Sinne danken wir den Altmeistern herzlich für ihren Beitrag zur Entwicklung

des Handwerks in der Region Ostbrandenburg“. Den Goldenen Meisterbrief bekamen die Friseurmeisterinnen Doris Korsch und Irmgard Stingl, der Modellbauermeister Horst Regulin und der Fleischermeister Raimund Fülle. *Artikel: K. Eggert*

Foto: S. Scholz – Kreishandwerkerschaft Barnim



Das Bewährte erhalten und das Neue versuchen – darin sehen wir den Erfolg unserer bisherigen Zusammenarbeit, für die wir uns herzlich bedanken.
Ihre Kreishandwerkerschaft Barnim

Termine 2015

12. Januar, 9.00 Uhr
KH-Info Frühstück für alle im Landkreis Barnim eingetragenen Friseure und Kosmetiker – Lernen Sie uns kennen!

14.-15. Januar, 9.00 Uhr – Erste Hilfe Grundkurs
in Zusammenarbeit mit dem Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. KH-Barnim, Meistersaal, Freienwalder Straße 44-46, Eberswalde

24.-25. Januar – HandWerker
Handwerkerausstellung – Verkaufs- und Leistungsschau, CMT Cottbus Congress, Messe & Touristik GmbH, Vorparkstraße 3, 03042 Cottbus

26. Januar, 9.00 Uhr – Erste Hilfe Training
in Zusammenarbeit mit dem Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. KH-Barnim, Meistersaal, Freienwalder Straße 44-46, Eberswalde

Bei Interesse oder auch Fragen zu den Veranstaltungen wenden Sie sich bitte an die Kreishandwerkerschaft Barnim – Fr. Fellmer – unter der Tel. Nr.: 03334 25690.



Weitere Informationen zur Kreishandwerkerschaft Barnim, zu den Innungen und zu den Vorteilen einer Innungsmitgliedschaft finden Sie auf unserer Internetseite www.kh-barnim.de.

ANZEIGE



Arbeiterwohlfahrt

Stadtverband Eberswalde, Haus- und Grundstücksverwaltungs GmbH
Frankfurter Allee 24, 16227 Eberswalde

Wohnungsangebote

2-Raum-Wohnung
Straße Frankfurter Allee 43,
Etage 4. OG/links
m² 50,64
Kaltmiete 259,00 €
(zzgl. Einbauküche 20,07 € = 279,07 €)
zzgl. Nebenkosten 127,00 €
Kautions 777,00 €
bezugsfertig 01.12.2014
Wärmeversorgung Fernwärme
Energieausweis 66 kWh/(m²•a)
Ausstattung gemalert, EBK, Balkon, Aufzug



Melden Sie sich doch einfach bei uns. Wir werden Sie ausführlich beraten.
Unsere Ansprechpartner: Herr Schmidt, Frau Schleinitz, Frau Krug
Telefon 03334/3760417
Unsere Sprechzeiten: Di 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr, Do 9.00-12.00 Uhr

3-Raum-Wohnung
Straße Frankfurter Allee 45,
Etage 6. OG/rechts
m² 81,19
Kaltmiete 414,88 €
(zzgl. Einbauküche 15,00 € = 429,88 €)
zzgl. Nebenkosten 202,98 €
Kautions 1.244,64 €
bezugsfertig 01.12.2014
Wärmeversorgung Fernwärme
Energieausweis 71 kWh/(m²•a)
Ausstattung gemalert, EBK, Balkon, Aufzug



Kontakt: wohnungsverwaltung@awo-ebw.de
www.awo-eberswalde.de

Wir, die Arbeiterwohlfahrt Eberswalde, wünschen unseren Mieterinnen und Mietern, unseren Heimbewohnern und deren Angehörigen sowie unseren Geschäftspartnern einen guten Start ins Jahr 2015. Auf diesem Wege möchten wir die Gelegenheit nutzen, um Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit in der Vergangenheit zu danken.





Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde bedankt sich bei den Werbepartnern und den Anzeigenkunden für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2014.

Wir würden uns freuen, wenn diese langjährige bewährte Partnerschaft sich auch im Jahr 2015 fortsetzt.

Wir wünschen allen, Lesern, Werbepartnern sowie Anzeigenkunden, einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Das Redaktionsteam

Kulturtermine

- * Vom 19. Januar 2015 bis zum 25. Februar 2015 sind in der ersten Etage des Rathauses aktuelle Werke von Dr. Waltraud Voigt aus Eberswalde zu sehen.
- * Vom 4. März 2015 bis zum 4. Mai 2015 wird die Gruppe Continuo 27 unter dem Titel „Übergänge“ Fotografien zeigen. Die Ausstellung der Berliner Fotografen wird im Rahmen einer Vernissage eröffnet.
- * Am 16. Februar 2014 wird auch im Eberswalder Rathaus Rosenmontag gefeiert. Um Punkt 16 Uhr wird Bürgermeister Friedhelm Boginski von den Narren des Eberswalder Karnevalklubs, des Eberswalder Forstfaschings und des Dorfklubs Tornow seinen Schlüssel zurückbekommen.

Neujahrfeuer

Der Ortsbeirat und die Freiwillige Feuerwehr Sommerfelde laden am 17. Januar 2015 zum traditionellen Neujahrfeuer ein. Das Feuer wird auf dem Festplatz Zu den Tannen gezündet. Die Bürgerinnen und Bürger aus Sommerfelde sowie Gäste sind ab 18.30 Uhr herzlich eingeladen, informiert der Ortsvorsteher Werner Jorde.

db
BESTATTUNGSHAUS
— DEUFRAINS —
FAMILIENUNTERNEHMEN

*Individuelle, einfühlsame
Beratung & Begleitung*

☎ 03334 - 22 641
Eberswalde – Ratzeburgstraße 12

☎ 033361- 64 123
Joachimsthal – Schönebecker Straße 1

Tag & Nacht dienstbereit
www.deufrains.de

Voraussichtlicher
nächster
Erscheinungstermin
19. Januar 2015

**Informationen
und Anzeigen**

agreement
werbeagentur gmbh

becker@agreement-berlin.de
Tel. 030 97101213
www.agreement-berlin.de

**Wir haben für jede
Situation das
Richtige für Sie**

Kommen Sie zur HUK-COBURG. Ob für Ihr Auto, Ihre Gesundheit oder für mehr Rente: Hier stimmt der Preis. Sie erhalten ausgezeichnete Leistungen und einen kompletten Service für wenig Geld. Fragen Sie einfach! Wir beraten Sie gerne.

**Kundendienstbüro
Manuela Knoll**
Versicherungsfachfrau
Tel. 03334 235967
Fax 03334 526067
manuela.knoll@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/Manuela.Knoll
Eisenbahnstr. 32
16225 Eberswalde

**Vertrauensleute
Werner Skiebe**
Tel. 03334 282661
Mobil 0172 3143049
werner.skiebe@HUKvm.de
Freudenberger Str. 3
16225 Eberswalde

Norbert Daß
Tel. 03334 2994867
norbert.dass@HUKvm.de
Kleine Hufen 18, 16225 Eberswalde



WBG
WOHNUNGSBAU
GENOSSENSCHAFT
EBERSWALDE-FINOW eG

*Allen Mitgliedern,
Mietern und Freunden
unserer
Genossenschaft
wünschen wir
ein frohes
Weihnachtsfest*

Gut gewohnt seit Generationen
Tel: 03334 3040

Tradition verpflichtet, seit 1959

DREI SCHILDE

- Maurer- & Putzarbeiten
- Malerarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Fassadendämmung
- Stuckarbeiten
- Parkett

☎ 03334-20990
Gebäudeservice GmbH & Co. KG, Freienwalder Straße 68,
16225 Eberswalde, info@drei-schilde-bau.de

www.drei-schilde-bau.de



Individuelle Beratung für Generationen seit Generationen.

Die Sparkassen-Altersvorsorge.



Der Unterschied beginnt beim Namen. Die Sparkasse begleitet viele Kunden seit Generationen und kennt die Bedürfnisse der Menschen. Das Ergebnis: Die Sparkassen-Altersvorsorge. Weitreichende Erfahrung, von der Sie ein Leben lang profitieren können. Mehr erfahren Sie in Ihrer Geschäftsstelle oder unter sparkasse.de. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**